



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS



Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung

Ein Wegweiser für Betroffene,
Angehörige und Fachleute
im Bodenseekreis

2. Auflage, 2015



Liebe Leserinnen und Leser,

2010 erschien die erste Auflage dieses Wegweisers, der zwischenzeitlich vergriffen ist. Vieles hat sich seither getan im Bodenseekreis. Das Netzwerk Behindertenhilfe, in dem alle Akteure einschließlich der Menschen mit Behinderung an der Entwicklung der Angebote arbeiten, hat vieles auf den Weg gebracht und es sich zum Ziel gesetzt, Schritt für Schritt der Inklusion von Menschen mit Behinderung den Weg zu bereiten. Menschen mit Behinderung sollen zu gleichberechtigten Mitgliedern unserer Gesellschaft werden und unter uns und vor allem mit uns leben und arbeiten. Es liegt noch eine lange Wegstrecke vor uns, aber die ersten Etappen haben wir gemeinsam schon bewältigt. Ein Blick in diesen Wegweiser mit seiner Vielzahl an Angeboten bestätigt dies.

Der Wegweiser soll Ihnen helfen, sich über die vielfältigen und stetig wachsenden Angebote im Bodenseekreis zu informieren und die passenden Ansprechpartner zu finden. Für die großartige Zusammenarbeit mit allen Beteiligten im Netzwerk Behindertenhilfe bedanke ich mich an dieser Stelle herzlich!

Der Broschüre wünsche ich denselben Erfolg wie der ersten Auflage und ich hoffe, sie ist Ihnen ein guter Wegweiser.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lothar Wölfle'.

Lothar Wölfle
Landrat

Inhaltsverzeichnis

1. Beratungs- und Anlaufstellen	7
2. Medizinische und therapeutische Angebote	9
2.1 Niedergelassene Ärzte	9
2.2 Kinderärzte	9
2.2.1 Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie	9
2.3 Fachärzte für Neuropädiatrie	10
2.4 Fachärzte für Pädaudiologie (Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen)	10
2.5 Fachärzte für Neurologie	10
2.6 Fachärzte für Psychiatrie	10
2.7 Klinikambulanzen	10
2.7.1 Sozialpädiatrisches Zentrum Konstanz	10
2.7.2 Sozialpädiatrisches Zentrum Klinikum Memmingen	11
2.7.3 Sozialpädiatrisches Zentrum Ulm	11
2.8 Kliniken	11
2.8.1 Klinik für Kinder und Jugendliche Friedrichshafen	11
2.8.2 Marienberg-Fachkrankenhaus Kinder- und Jugendpsychiatrie, Gammertingen-Marienberg	12
2.8.3 St. Lukas-Klinik Stiftung Liebenau	12
2.8.4 Klinikum für Kinderheilkunde und Jugendmedizin am Klinikum Memmingen	13
2.9 Therapeutische Maßnahmen und Hilfen	13
2.9.1 Fachtherapeuten (Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie)	13
2.9.2 Therapeutische Angebote in Einrichtungen der Behindertenhilfe	13
3. Frühförderung	14
3.1 Sonderpädagogische Beratungsstellen	15
4. Kindergarten	17
4.1 Integrationsfachdienste	17
4.1.1 Fachdienst „Gemeinsame Erziehung“ (FgE) im Jugendamt	17
4.1.2 Integrationsfachdienst St. Gallus-Hilfe	17
4.2 Inklusion in Kindertagesstätten	17
4.3 Schulkindergärten	17
5. Schule	19
5.1 Integrationsfachdienste für die Eingliederung in der Schule	19
5.1.1 Schulbegleitung Diakonie Pfingstweid e. V.	19
5.1.2 Integrationsfachdienst St. Gallus-Hilfe	19
5.2 Inklusiver Beschulung	19
5.3 Außenklassen an Grundschulen	20
5.4 Sonderschulen	20
5.4.1 Öffentliche Sonderschulen	21

5.4.2	Private Sonderschulen	21
5.4.3	Sonderschulen für Kinder mit geistiger und zugleich körperlicher Behinderung	22
5.5	Schulen für Kinder mit Krankheit	22
6.	Ausbildung.....	24
6.1	Integrationsfachdienst (IFD).....	24
6.2	Agentur für Arbeit	25
6.3	Berufsbildungswerk Adolf Aich	25
6.4	Berufsvorbereitende Einrichtung	26
6.5	Kooperative berufliche Bildung u. Vorbereitung auf den allg. Arbeitsmarkt (KoBV).....	26
7.	Arbeit und Beschäftigung.....	27
7.1	Integrationsfachdienst der Arkade Pauline 13 gGmbH	27
7.2	Agentur für Arbeit	27
7.3	Landratsamt Bodenseekreis - Jobcenter.....	28
7.4	Integrationsarbeitsplätze.....	28
7.5	Werkstatt für Behinderte Menschen (WfbM).....	29
7.6	Außenarbeitsplätze der WfbM	32
7.7	Förder- und Betreuungsbereich (FuB)	32
7.8	Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren.....	33
8.	Ambulante Dienste und entlastende Hilfen.....	34
8.1	Familienunterstützende Dienste	34
8.2	Assistenz und lebenspraktische Beratung	35
8.3	Kurzzeitunterbringung (KUB)	36
8.4	Betreutes Wohnen in Gastfamilien als Kurzeitaufenthalt.....	37
9.	Wohnen.....	38
9.1	Selbstständiges Leben und Wohnen.....	38
9.2	Ambulant Betreutes Wohnen (ABW).....	38
9.3	Betreutes Wohnen in Familien (BWF)	39
9.4	Gemeindenahes Wohnen/Außenwohngruppen	40
9.5	Wohnen im Wohnheim	41
9.6	Längerfristige Intensivbetreuung	42
10.	Freizeit/Bildung/Kultur	43
11.	Selbsthilfe	45
11.1	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)	45
11.2	Adressen von Selbsthilfegruppen	45

12. Bürgerschaftliches Engagement.....	47
12.1 Servicestelle für Bürgerschaftliches Engagement	47
12.2 Kontaktstellen, Initiativen und Vereine	47
13. Hospize	48
13.1 Hospize für Erwachsene.....	48
13.2 Kinderhospiz.....	49
14. Rechtsfragen.....	50
14.1 Grundgesetz.....	50
14.2 Sozialgesetzbuch IX	50
14.3 Sozialgesetzbuch XI	50
14.4 Sozialgesetzbuch XII	50
14.5 Betreuungsrecht	51
15. Finanzielle Hilfen, Sozialleistungen	52
15.1 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII.....	52
15.1.1 Grundsicherung bei Erwerbsminderung	52
15.1.2 Eingliederungshilfe.....	52
15.1.3 Hilfe zur Pflege	53
15.2 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) - Jobcenter	53
15.3 Feststellung des Grades der Behinderung.....	54
15.4 Nachteilsausgleich (Beispiele)	55
15.4.1 Unentgeltliche Beförderung im Personenverkehr	55
15.4.2 Rundfunkgebührenermäßigung	55
15.4.3 Arbeitsrechtliche Vergünstigungen.....	55
15.4.4 Steuerrechtliche Ausgleiche	56
15.4.5 Parkerleichterungen.....	56
15.4.6 Fahrdienst für Menschen mit Schwerstbehinderung	57
15.5 Persönliches Budget.....	58
15.6 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX	58
15.6.1 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	58
15.6.2 Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	59
15.7 Hilfsmittel.....	59
16. Interessengruppen, Verbände und Informationen.....	60
17. Netzwerk Behindertenhilfe	61

1. Beratungs- und Anlaufstellen

Menschen mit Behinderung und deren Familien haben viele Fragen und Ungewissheiten. Die Beratungsstellen bieten hierbei Hilfe und Unterstützung. Menschen mit Behinderung können die Beratungsstellen persönlich aufsuchen und erhalten Rat und Beistand in den verschiedenen Lebensbereichen. Durch die Beratung soll ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft gefördert werden. Beratungsstellen haben die Aufgabe, Personen, die Fragen haben, zu unterstützen und gemeinsam mit ihnen nach Lösungswegen zu suchen. Die Weitervermittlung der Hilfesuchenden an die richtige Institution, Organisation oder Person ist dabei genauso wichtig wie die gezielte Beratung bei der Anlaufstelle selbst.

Die Beratung kann ganz unterschiedlich aussehen: Es gibt Stellen, die nur zu einem speziellen Thema beraten, andere wiederum haben ein breit gefächertes Aufgabengebiet. Die Beratung erfolgt kostenlos.

Camphill Schulgemeinschaften e. V.

Adalbert-Stifter-Weg 3, 88699 Frickingen-Bruckfelden
Tel.: 07554 98250, Fax: 07554 982570
info@camphill-bruckfelden.de
www.camphill-bruckfelden.de
Offene Beratung

Landratsamt Bodenseekreis Betreuungsbehörde, Sozialamt

Albrechtstraße 75, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 204-5287
constanze.maag@bodenseekreis.de
Informationen zu Betreuungsfragen, Anträgen, Beratung

Landratsamt Bodenseekreis Gesundheitsamt

Albrechtstraße 75, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 204-5852
gesundheitsamt@bodenseekreis.de
Sprechzeiten: Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Do 14:00 - 17:00 Uhr
Erstellung von Gutachten im Rahmen der Eingliederungshilfe, Informationen über Selbsthilfegruppen und Beratungsstellen

Landratsamt Bodenseekreis Informations- und Beratungsstelle, Sozialamt

Albrechtstraße 75, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 204-5302
eingliederungshilfe@bodenseekreis.de
Allgemeine Informationen und Beratung zu Fragen in Sachen Behinderung

„Offene Hilfen“ der Diakonie Pfingstweid

Ailinger Straße 33, 88046 Friedrichshafen
Tel.: 07542 970-560, Fax: 07542 970-579
offenehilfen@pfungstweid.de
Beratung, Eltern-, Themenabende

Lebenshilfe Bodenseekreis e. V.

Margaretenstraße 41, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 32272, Fax: 07541 391873
info@lebenshilfe-bodenseekreis.de
www.lebenshilfe-bodenseekreis.de
Sprechzeiten: Di + Mi 08:30 - 12:00 Uhr
Do 08:30 - 16:00 Uhr
Beratung und Unterstützung, Eltern beraten Eltern, Themen- und Informationsabende, Gesprächskreise für Angehörige, Sozialrechtsberatung für Mitglieder

**Landratsamt Bodenseekreis
Pflegestützpunkt**

Glärnischstraße 1 - 3, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 204-5195 oder -5196
pflgestuetzpunkt@bodenseekreis.de
Information und Beratung über Unterstützungs- und
Hilfemöglichkeiten für pflegebedürftige Menschen und
ihre Angehörigen

Camphill Dorfgemeinschaft Hermannsberg e. V.

Hermannsberg, 88633 Heiligenberg
Tel.: 07552 26010, Fax: 07552 260140
hermannsberg@hermannsberg.de
www.hermannsberg.de
Offene Beratung

Camphill Schulgemeinschaften e. V.

Föhrenbühlweg 5, 88633 Heiligenberg-Steigen
Tel.: 07554 80010, Fax: 07554 8001163
info@foehrenbuehl.de
www.foehrenbuehl.de
Offene Beratung

**St. Gallus-Hilfe gGmbH
Sozialdienst**

Siggenweilerstraße 11, 88074 Meckenbeuren
Tel.: 07542 10-2023 und -2024
sozialdienst@st.gallus-hilfe.de
www.st.gallus-hilfe.de
Information und Beratung über Unterstützungs- und
Hilfemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung und
ihre Angehörigen

**Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg
Reha Servicestelle**

Eisenbahnstraße 37, 88212 Ravensburg
Tel.: 0751 8808-484
regio.rv@drv-bw.de
Servicestelle gemäß SGB IX

Betreuungsverein SKM Bodenseekreis e. V.

Emil Schuhmacher
Kirchgasse 1, 88682 Salem-Mimmenhausen
Tel.: 07553 91201, Fax: 07553 91202
schuhmacher@skm-bodensee.de
Sprechzeiten: Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Beratungsstelle für Vollmachten, Verfügungen und Be-
treuungen

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

Erlenweg 8, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 937922, Fax: 07551 937923
kv-bodensee@paritaet-bw.de
Informationen zu sozialen Diensten und Einrichtungen im
Bodenseekreis

SKID gGmbH SozialKulturelle Integrationsdienste

Kronengasse 1, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 9379810
info@skid-ggmbh.de
www.skid-ggmbh.de

Camphill Schulgemeinschaften e. V.

Brachenreuthe 4, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 80070, Fax: 07551 800750
E-Mail: info@brachenreuthe.de
www.brachenreuthe.de

2. Medizinische und therapeutische Angebote

Wenn Menschen mit Behinderung krank werden, benötigen sie möglicherweise ganz spezielle Hilfen. Ob kleine Verletzungen, große Operationen, Zahnbehandlungen oder psychische Krisen, die geeignete pädagogische, heilpädagogische und psychologische Begleitung wird von Ärzten, Spezialkliniken und den Ambulanzen gewährleistet. Der ganzheitliche Blick auf die Menschen mit Behinderung steht im Vordergrund.

2.1 Niedergelassene Ärzte

Die erste Anlaufstelle in medizinischen Fragen ist für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen meist der Allgemein- oder Kinderarzt. Je nach Krankheits- oder Behinderungsbild werden spezielle Fachärzte in die Beratung und Behandlung des Betroffenen einbezogen.

Die niedergelassenen Allgemein- und Kinderärzte im Bodenseekreis sind in den örtlichen Telefonbüchern, den Gelben Seiten oder im Internet zu finden. Auf der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung www.kvbawue.de sind alle Adressen und Telefonnummern von Ärzten aus der Region erhältlich.

Alle im Bodenseekreis tätigen Fachärzte mit ihren Behandlungs- und Therapieschwerpunkten in diesem Wegweiser aufzuzählen, ist aufgrund der großen Zahl nicht möglich.

Die nachstehend genannten Fachärzte beschäftigen sich aufgrund ihrer medizinischen Ausrichtung mit Behinderungen und Beeinträchtigungen.

2.2 Kinderärzte

Die Kinderärzte sind für Eltern und ihre Kinder vor allem in medizinischen Fragen von besonderer Bedeutung. Für viele Eltern ist der Kinderarzt der erste Ansprechpartner, wenn sie mit ihrem neugeborenen Kind aus dem Krankenhaus kommen. Eine Schlüsselrolle haben die Kinderärzte auch, weil dort meist eine mögliche Behinderung erstmals festgestellt wird. Somit sind sie für die entscheidenden Weichenstellungen (Vermittlung zur Frühförderung, Überweisung zu Fachärzten oder Therapeuten) wichtig.

Die Adressen und Telefonnummern sind in den örtlichen Telefonbüchern, den Gelben Seiten oder im Internet zu finden. Das Gesundheitsamt Bodenseekreis kann bei der Suche behilflich sein.

2.2.1 Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Dr. med. Dagmar Hoehne

Allmandstraße 6, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 38470, Fax: 07541 384722
info@praxis-hoehne.com
www.praxis-hoehne.com

Dr. med. Johannes Schinkel

Heiligenbreite 52, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 915455, Fax: 07551 915456
j.schinkel@praxis-schinkel.com
www.praxis-schinkel.com

2.3 Fachärzte für Neuropädiatrie

Dr. med. Udo Radlow
Klinikum Friedrichshafen GmbH
Röntgenstraße 2, 88048 Friedrichshafen
Tel.: 07541 96-1450, Fax: 07541 96-1266

Dr. Anette Schneider
Krankenhaus St. Elisabeth
Nikolausstraße 10, 88212 Ravensburg
Tel.: 0751 87-3278 oder 87-0, Fax: 0751 87-3214
info@oberschwabenklinik.de
www.oberschwabenklinik.de

2.4 Facharzt für Pädaudiologie (Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen)

Dr. med. Michael Tisch
Facharzt für Phoniatrie und Pädaudiologie
Grabengasse 6, 88400 Biberach
Tel.: 07351 6036

2.5 Fachärzte für Neurologie

Aufgrund der Vielzahl der Neurologen im Bodensee-kreis ist es hier leider nicht möglich, alle aufzuzählen. Adressen und Telefonnummern sind in den örtlichen Telefonbüchern, den Gelben Seiten oder im Internet zu finden. Auf der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung www.kvbawue.de erhält man alle Adres-sen und Telefonnummern von Ärzten der Region.

2.6 Fachärzte für Psychiatrie

Aufgrund der Vielzahl der Psychiater im Bodensee-kreis ist es hier leider nicht möglich alle aufzuzählen. Adressen und Telefonnummern sind in den örtlichen Telefonbüchern, den Gelben Seiten oder im Internet zu finden. Auf der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung www.kvbawue.de erhält man alle Adres-sen und Telefonnummern von Ärzten der Region.

2.7 Klinikambulanzen

2.7.1 Sozialpädiatrisches Zentrum Konstanz

Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsstörungen, drohender oder bereits festgestellter Behinderung, werden im Sozialpädiatrischen Zentrum in Konstanz betreut und behandelt. Aufgaben des Zentrums sind die Diagnostik, Therapie, Behandlung und soziale Eingliederung von Kindern und Jugendlichen. Ziel ist die sogenannte Entwicklungs-Rehabilitation, d. h. die Prävention von Behinderungen durch Frühdiagnostik, Frühtherapie und frühe soziale Eingliederung der Kinder in Familie, Kindergarten, Schule und Berufsaus-bildung. Verschiedene Fachdisziplinen zeichnen das Team aus. Kinder- und Jugendmedizin (Entwicklungs-neurologie, Sozialpädiatrie, Neuropädiatrie, Medizi-nische Genetik), Psychologie, Ergotherapie, Krankengymnastik, Logopädie und Heilpädagogik arbeiten eng zusammen. Diese multiprofessionelle Vorgehensweise ermöglicht eine umfassende und ganzheitliche Behandlung. Der Zugang zum Ambulanzbereich eines Sozialpädiatrischen Zentrums erfolgt im Rahmen der kassenärztlichen Überweisungstätigkeit, d. h., die Be-handlung im SPZ Konstanz ist nur nach Überweisung durch eine Kinderärztin/einen Kinderarzt möglich.

Klinikum Konstanz, Sozialpädiatrisches Zentrum

Luisenstraße 7, 78464 Konstanz
Tel.: 07531 801-1677 oder 801-0
www.klinikum-konstanz.de

**2.7.2 Sozialpädiatrisches Zentrum
Klinikum Memmingen**

Das Sozialpädiatrische Zentrum des Klinikums Memmingen ist eine interdisziplinär arbeitende Einrichtung zur ambulanten Versorgung von Kindern und Jugendlichen. Inhaltlicher Schwerpunkt sind Krankheiten wie Entwicklungsstörungen, Behinderungen und Verhaltensauffälligkeiten oder seelische Störungen. Im Mittelpunkt der Arbeit als interdisziplinäres Team stehen das Kind und dessen Familie bzw. dessen Umfeld.

**Sozialpädiatrisches Zentrum
Klinik für Kinderheilkunde und Jugendmedizin**

Bismarckstraße 23, 87700 Memmingen
Tel.: 08331 70-2500
info@kinderklinik-memmingen.de

2.7.3 Sozialpädiatrisches Zentrum Ulm

**Sozialpädiatrisches Zentrum u. Kinderneurologie Ulm
Prof. Dr. Harald Bode**

Frauensteige 10, 89075 Ulm
Tel.: 0731 50057010, Fax: 0731 50057011
harald.bode@uniklinik-ulm.de

2.8 Kliniken

**2.8.1 Klinik für Kinder und Jugendliche
Friedrichshafen**

In der Klinik für Kinder und Jugendliche in Friedrichshafen werden von extrem frühgeborenen Säuglingen bis hin zu heranwachsenden Jugendlichen alle Patienten pädiatrisch betreut. Neben der stationären Unterbringung gibt es verschiedene Ambulanzen mit folgenden Schwerpunkten: Neuropädiatrie, Kinderkardiologie, pädiatrische Gastroenterologie und pädiatrische Sonographie.

Zusammen mit der Frauenklinik im Hause bildet die Klinik einen perinatalogischen Schwerpunkt. Die Kinder und Jugendlichen der operativen Fächer (Allgemeinchirurgie, Unfallchirurgie, Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde) werden ebenfalls in der Klinik kinderärztlich versorgt. Ein besonderes Fachgebiet ist hier die Kinderurologie.

Bei Kindern im Vorschulalter bietet die Klinik die kostenlose Mitaufnahme einer Begleitperson (Mutter, Vater) an. Besuchszeiten sind rund um die Uhr.

**Klinikum Friedrichshafen GmbH
Klinik für Kinder und Jugendliche**

Röntgenstraße 2, 88048 Friedrichshafen
Tel.: 07541 96-0, Fax: 07541 96-1185
www.krankenhaus-fn.de

2.8.2 Marienberg-Fachkrankenhaus Kinder- und Jugendpsychiatrie, Gammertingen-Marienberg

Das Fachkrankenhaus bietet voll- und teilstationäre sowie ambulante Behandlungen für Kinder und Jugendliche mit seelischen Störungen und Erkrankungen. Darüber hinaus werden junge Menschen mit Intelligenzminderung aus einem überregionalen Einzugsgebiet in einem auf die Besonderheiten der Patienten ausgerichteten Versorgungsangebot therapiert. Psychische Erkrankungen sind bei jungen Menschen sehr komplex. Sie erfordern eine differenzierte Diagnostik. Dafür stehen sämtliche Instrumente und standardisierte Testverfahren zur Verfügung, die in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie angewendet werden. In der kinder- und jugendpsychiatrischen Ambulanz findet der Erstkontakt statt. Hier besteht die Möglichkeit zur vorbereitenden Diagnostik für die vollstationäre Behandlung.

Auch eine ambulante Nachbetreuung, soweit diese nicht von niedergelassenen Ärzten oder Therapeuten geleistet wird, findet hier statt.

Dem Fachkrankenhaus ist eine Schule für Kranke (SFK) direkt angeschlossen. Sie arbeitet integrativ und kooperativ mit dem Kollegium der Klinik zusammen. Ziel ist ein möglichst ganzheitliches und zugleich einheitliches Förderkonzept, das auch im Unterricht Anwendung findet. Dies bezieht sich sowohl auf Normalbegabe als auch auf intelligenzgeminderte Patienten.

**Marienberg-Fachkrankenhaus
Kinder- und Jugendpsychiatrie gGmbH**
Burghaldenstraße 12, 72501 Gammertingen
Tel.: 07124 9237201, Fax: 07124 923555
klinik@kjp-marienberg.de
www.kjp-marienberg.de

Psychiatrische Institutsambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie Marienberg

Burghaldenstraße 6, 72501 Gammertingen
Tel.: 07124 9237202, Fax: 07124 9237245
pia@marienberg.de
www.kjp-marienberg.de

2.8.3 St. Lukas-Klinik Stiftung Liebenau

Die St. Lukas-Klinik behandelt und betreut Menschen aller Altersstufen, die eine Behinderung haben und körperlich oder psychisch erkrankt sind und eine therapeutische Begleitung und individuelle Förderung benötigen.

Das ambulante Angebot umfasst Diagnostik und Therapie sowie mittel- bis langfristig ausgerichtete sozialtherapeutische Förderung. Bei einer längeren stationären Unterbringung haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, dort in die Schule zu gehen.

Die stationäre kinder- und jugendpsychiatrische Abteilung gliedert sich in drei Stationen mit unterschiedlichen therapeutischen Schwerpunkten:

- In der Kinderstation werden Kinder im Alter von etwa 6 bis 15 Jahren behandelt.
- Die Jugendstation ist zuständig für Jugendliche und junge Erwachsene von 15 bis etwa 22 Jahren mit Entwicklungsverzögerungen, Behinderungen und psychischen Erkrankungen.
- Auf der Eltern-Kind-Station wird die Möglichkeit geboten, Kinder mit psychischen Erkrankungen und Entwicklungsstörungen zu behandeln und die Eltern dabei einzubeziehen.

In der erwachsenenpsychiatrischen Abteilung werden Menschen mit Behinderungen aus Behindertenhilfeeinrichtungen mit akuten psychischen, psychosomatischen und neuropsychiatrischen Erkrankungen behandelt. Auch hier können die Angehörigen beteiligt werden.

St. Lukas-Klinik gGmbH

Siggenweilerstraße 11, 88074 Meckenbeuren
Tel.: 07542 10-5351, Fax: 07542 10-5333
sekretariat@st.lukas-klinik.de
www.st.lukas-klinik.de

2.8.4 Klinikum für Kinderheilkunde und Jugendmedizin am Klinikum Memmingen

Die Kinderklinik Memmingen ist das pädiatrische Zentrum für Memmingen, die Region Unterallgäu und das angrenzende württembergische Schwaben. Das klinische Spektrum umfasst neben der allgemeinen Kinderheilkunde und Jugendmedizin der Früh- und Neugeborenenbehandlung und der Intensivmedizin einige Schwerpunkte mit zum Teil überregionaler Bedeutung. Im Rahmen des Perinatalzentrums unterhält die Kinderklinik einen Neugeborenennotarzteinsatzdienst, der zahlreiche Geburtskliniken im gesamten Allgäu versorgt. Ein weiterer Schwerpunkt ist die pädiatrische Nephrologie mit angeschlossener Kinderdialyse. Die Kinderklinik verfügt über diverse Spezialambulanzen und Schulungsmöglichkeiten (Diabetologie, Adipositas etc.). Seit Anfang des Jahres 2014 verfügt die Kinderklinik über einen eigenen Kinderchirurgen.

Klinik für Kinderheilkunde und Jugendmedizin

Bismarckstraße 23, 87700 Memmingen
Tel.: 08331 702300
www.klinikum-memmingen.de

2.9 Therapeutische Maßnahmen und Hilfen

2.9.1 Fachtherapeuten (Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie)

Für eine fachgerechte medizinische und therapeutische Begleitung und Unterstützung von Menschen mit einer Behinderung sind verschiedene Therapeuten und ihre Angebote überaus wichtig. Der Zugang zu den Fachtherapeuten erfolgt gewöhnlich durch eine Überweisung eines Allgemein- oder Facharztes. Alle Fachtherapeuten aufzuzählen, die im Bodenseekreis praktizieren, ist an dieser Stelle nicht möglich. Die meisten Ärzte arbeiten eng mit einer Vielzahl von Fachtherapeuten zusammen und sind daher bei der gezielten Suche sicherlich behilflich.

2.9.2 Therapeutische Angebote in Einrichtungen der Behindertenhilfe

In den stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe werden die verschiedensten medizinischen wie auch therapeutischen Maßnahmen angeboten. Neben der allgemeinen Physiotherapie, Sprach- und Bewegungsförderung, heilpädagogischem Reiten und künstlerischen Therapien sowie Entspannungsübungen und heilpädagogischer Entwicklungsförderung gibt es auch andere einrichtungsspezielle Angebote. Auskunft über die einzelnen medizinischen und therapeutischen Unterstützungsangebote und die schwerpunktmäßigen Ausrichtungen der Behindertenhilfeeinrichtungen geben die Einrichtungen selbst.

3. Frühförderung

Die Frühförderung umfasst eine Vielzahl von Hilfeeinrichtungen für Kinder mit einer bestehenden oder möglicherweise zu erwartenden Behinderung. Ziel ist, Entwicklungsverzögerungen im Zeitraum von der Geburt bis zum Schulalter möglichst früh zu erkennen und Fertigkeiten zu fördern, die im alltäglichen Leben benötigt werden.

Adressaten der Maßnahmen sind nicht nur das Kind, sondern die ganze Familie und bei Bedarf auch das weitere soziale Umfeld. Die Hilfen für das Kind oder die Familie sind medizinischer, psychologischer oder pädagogischer Art.

Die Leistungsträger sind in der Regel sowohl Krankenkassen als auch der Sozialhilfeträger. Kinder, welche von einer Behinderung bedroht sind oder bereits eine Behinderung haben, besitzen einen Rechtsanspruch auf Leistungen im Rahmen des SGB IX und SGB XII.

Im Bodenseekreis wird Frühförderung bzw. Frühberatung von sonderpädagogischen Beratungsstellen angeboten, die meist den Sonderschulen angegliedert sind. Eine interdisziplinäre Frühförderstelle befindet sich in freier Trägerschaft.

Regionale Arbeitsstelle Frühförderung

Dies ist eine Anlaufstelle für Eltern, andere Einrichtungen und Berufsgruppen, welche Fragen zu der Frühförderung haben. Zentrale Aufgabengebiete sind Beratung, Vernetzung, Fortbildung und Unterstützung der Weiterentwicklung der Frühförderung vor Ort im Sinne der Rahmenkonzeption Frühförderung Baden-Württemberg.

Staatliches Schulamt Markdorf

Am Stadtgraben 25, 88677 Markdorf
Tel.: 07544 5097-0
gabriele.biegert@ssa-mak.kv.bwl.de

Interdisziplinäre Frühförderstelle Markdorf

Für Kinder mit einer Entwicklungsverzögerung oder einer Behinderung stellt die gezielte Förderung eine wichtige Chance dar, dadurch können die Folgen früher Entwicklungsprobleme vermindert oder abgewendet werden. Das Ziel dabei ist, das Kind in allen Persönlichkeitsbereichen zu fördern, ernst zu nehmen und in enger Zusammenarbeit mit den Eltern zu unterstützen. Die Angebote der Frühförderung enden spätestens mit der Einschulung des Kindes. Einzugsgebiet der Interdisziplinären Frühförderstelle in Markdorf ist der Bodenseekreis.

Die Maßnahmen der Frühförderung sind für die betroffenen Eltern kostenlos.

Frühförder- und Beratungsstelle für Eltern

Spitalstraße 3, 88677 Markdorf
Tel.: 07544 71838, Fax: 07544 964612
fruehfoerderstelle.markdorf@st.gallus-hilfe.de

Außenstelle in Meckenbeuren:

Lindberghstraße 5, 88074 Meckenbeuren
Tel.: 07542 406497, Fax: 07542 406498

Sonderpädagogische Beratungsstelle Haslachmühle für Frühförderung und Unterstützte Kommunikation

Die sonderpädagogische Frühförder- und Beratungsstelle ist Anlaufstelle für Familien, die sich Sorgen um die Entwicklung ihrer Kinder machen und bei denen neben der Hör- und Sprachbehinderung allgemeine Entwicklungsbesonderheiten vorliegen. Hierfür bietet die Einrichtung eine individuelle Beratung und Frühförderung in der Haslachmühle oder im Sprachheilzentrum Ravensburg. Bei Bedarf ist auch der Besuch im Elternhaus oder im Kindergarten möglich.

Mit Kindern, die nur unzureichend sprechen, können im Rahmen der unterstützten Kommunikation Alternativen und Ergänzungen zur Lautsprache entwickelt werden. Diese sind zum Beispiel Gebärden, Bilder, Symbole und elektronische Kommunikationshilfen. Zu dieser Thematik werden Fortbildungen für die Familien und Fachpersonal angeboten.

Die Zieglerschen

Sonderpädagogische Beratungsstelle Haslachmühle für Frühförderung und Unterstützte Kommunikation

Haslachmühle 2, 88263 Horgenzell

Tel.: 07504 979-297, Fax: 07504 979-111

beratung-haslachmuehle@zieglersche.de

Außenstelle in Ravensburg:

Sprachheilzentrum Ravensburg

Hochgerichtsstraße 46, 88213 Ravensburg

Tel.: 0751 79020

beratung-haslachmuehle@zieglersche.de

Frühförder- u. Beratungsstelle der Stiftung KBZO

Kinder mit körperlichen Beeinträchtigungen, einer Wahrnehmungsproblematik, chronischen Erkrankungen oder Kinder, deren Entwicklung verzögert ist, werden von Geburt bis zum Eintritt in die Schule oder in den Schulkindergarten zusammen mit ihren Angehörigen begleitet und beraten. Psychomotorische Gruppenangebote und Einzelförderung sind neben der Diagnostik fester Bestandteil der Frühförder- und Beratungsstellen.

Stiftung KBZO Standort Überlingen-Nußdorf

Zur Forelle 44, 88662 Überlingen-Nußdorf

Tel.: 07551 938872

ff-nussdorf@kbzo.de

www.kbzo.de

Stiftung KBZO Standort Weingarten

Sauterleutestraße 15, 88250 Weingarten

Tel.: 0751 7642522, Fax: 0751 4007167

t.sigg@kbzo.de

www.kbzo.de

3.1 Sonderpädagogische Beratungsstellen

Der Schwerpunkt der sonderpädagogischen Beratungsstellen liegt auf der sozialen Integration der Kinder in die Gesellschaft und auf dem Besuch einer Regelschule.

Die Beratungsstellen im Bodenseekreis sind den Schulen und weiteren großen Einrichtungen angegliedert. Sie haben unterschiedliche Zielgruppen und Beratungsschwerpunkte und werden überwiegend von Sonderschullehrern mit Zusatzausbildung geleitet. Das Angebot ist für die Hilfesuchenden kostenlos und es ist keine kassenärztliche Überweisung notwendig.

Merianschule Förderschule

Merianstraße 1 - 2, 88045 Friedrichshafen

Tel.: 07541 3858230, Fax: 07541 3858244

strobel@merian.fn.schule-bw.de

Tannenhagschule Friedrichshafen

Zeppelinstraße 255/1, 88048 Friedrichshafen

Tel.: 07541 289970, Fax: 07541 28997100

sekretariat@tannenhag.fn.schule-bw.de

www.tannenhag-schule.de

Die Zieglerschen

Heimsonderschule Haslachmühle

Haslachmühle 2, 88263 Horgenzell

Tel.: 07504 0979200

behindertenhilfe@zieglersche.de

Förderschule Kressbronn

Maicherstraße 15, 88079 Kressbronn
Tel.: 07543 963728 und 963720, Fax: 07543 963725
foerderschule-kressbronn@t-online.de

Sonnenbergschule Buggensegel

Laurentiusstraße 4, 88682 Salem-Buggensegel
Tel.: 07553 82743, Fax: 07553 827443
info@sonnenbergschule.de
www.sonnenbergschule.de

Förderschule Salem-Stefansfeld

Markgrafenstraße 4, 88682 Salem
Tel.: 07553 256, Fax: 07553 828058
info@foesa.de
www.foesa.de
Sprechzeiten: Di + Fr 08:00 - 12:00 Uhr

Uhlandschule Tettngang

Weinstraße 4, 88069 Tettngang
Tel.: 07542 938860, Fax: 07542 9388622
foerderschule@uhland-tettngang.de

**Camphill Schulgemeinschaften e. V.
Beratungsstelle Brachenreuthe**

Brachenreuthe 4, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 80070 und 800764, Fax: 07551 800750
info@brachenreuthe.de
www.brachenreuthe.de

Franz-Sales-Wocheler-Schule

Wiestorstraße 29, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 5430, Fax: 07551 938956
info@fsw-schule.de
www.fsw-schule.de

4. Kindergarten

Der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte gilt grundsätzlich für alle Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr und seit 1. August 2013 auch für unter Dreijährige bis zum Schuleintritt (§ 24 SGB VIII). Dieser Anspruch kann für Kinder mit besonderem Förderbedarf auch in einem Schulkindergarten umgesetzt werden. Wenn Eltern sich wünschen, dass ihr Kind gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung lernt, mit ihnen betreut und erzogen wird, gibt es im Bodenseekreis die Möglichkeit der Inklusionsbegleitung im Regelkindergarten.

Kosten für eine Inklusionsbegleitung können als Leistungen der Eingliederungshilfe übernommen werden. Die Eltern stellen dazu einen Antrag beim Landratsamt Bodenseekreis.

4.1 Inklusionsfachdienste

4.1.1 Fachdienst „Gemeinsame Erziehung“ (FgE) im Jugendamt

Dieser Fachdienst hat die Aufgabe, Eltern und Kindertagesstätten (Kitas) zu beraten und Inklusionsmaßnahmen zu unterstützen und zu begleiten.

Im Bodenseekreis gibt es viele Kitas, die Kinder mit Behinderung aufnehmen und inklusiv arbeiten. Informationen und Adressen zu diesen Kitas sind beim Fachdienst erhältlich. Kinder mit erhöhtem Förderbedarf haben Anspruch auf Eingliederungshilfe. Der Fachdienst gibt hierzu Auskunft und berät die Eltern und Einrichtungen.

Landratsamt Bodenseekreis
Fachdienst „Gemeinsame Erziehung“, Jugendamt
Albrechtstraße 75, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 204-5393, Fax: 07541 204-7393
elke.zeller@bodenseekreis.de

4.1.2 Integrationsfachdienst St. Gallus-Hilfe

Der Integrationsfachdienst der St. Gallus-Hilfe unterstützt Kindertagesstätten bei der Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Ziel dieser Arbeit ist die soziale Integration dieser Kinder in das Gruppengeschehen sowie die Kompetenzerweiterung aller Kinder.

St. Gallus-Hilfe gGmbH, Fachdienst Teilhabe
Hegenberg 1, 88074 Meckenbeuren
Tel.: 07542 102404, Fax: 07542 102407
fachdienstteilhabe@st.gallus-hilfe.de

4.2 Inklusion in Kindertagesstätten

Um Kinder mit Behinderung bereits im Elementarbereich inklusiv zu betreuen, gibt es im Bodenseekreis derzeit ca. 80 Kitas, die Erfahrungen mit der gemeinsamen Erziehung haben und in denen eine inklusive Pädagogik praktiziert wird.

Die Akzeptanz der Verschiedenheit und die Wertschätzung des Individuums stehen im Mittelpunkt der gemeinsamen Begleitung und Erziehung.

Landratsamt Bodenseekreis
Fachdienst „Gemeinsame Erziehung“, Jugendamt
Albrechtstraße 75, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 204-5393, Fax: 07541 204-7393
elke.zeller@bodenseekreis.de

4.3 Schulkindergärten

Schulkindergärten sind auf die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung und besonderem Förderbedarf ausgerichtet. Es handelt sich um Ganztageseinrichtungen, in denen die Kinder in Kleingruppen gefördert

und betreut werden. Dabei steht das Kind als Gesamtpersönlichkeit mit all seinen Stärken und Schwächen im Mittelpunkt der Arbeit. Für jedes Kind wird ein individueller Förder- und Therapieplan erstellt, um Fähigkeiten zu schulen und soziale Fertigkeiten aufzubauen. In einigen Schulkindergärten gibt es für die Kinder, einzeln oder in der Gruppe, eine besondere krankengymnastische oder sprachtherapeutische Betreuung. Kinder, die aufgrund ihrer Behinderung in einer stationären Einrichtung leben, können dort den Schulkindergarten besuchen. Im Bodenseekreis gibt es drei Einrichtungen, die einen Schulkindergarten angegliedert haben. Der Schulkindergarten der Sonnenbergschule startet zum September 2014 ein inklusives Angebot für Kinder mit und ohne Behinderung im Kindergarten Stefansfeld. Die Zieglerschen bieten ebenfalls im Bodenseekreis eine integrative Außengruppe an. In Überlingen-Nußdorf befindet sich die Außengruppe des Schulkindergartens Weingarten unter einem Dach mit dem Rosa-Wieland-Kindergarten. Kinder, die diese Schulkindergartengruppe besuchen, kommen aus Friedrichshafen und dem westlichen Bodenseekreis.

Schulkindergarten für geistig behinderte Kinder an der Tannenhag-Schule

Zeppelinstraße 255, 88048 Friedrichshafen
Tel.: 07541 41820
sekretariat@tannenhag.fn.schule-bw.de

**Die Zieglerschen
Schulkindergarten für Kinder mit Hör-, Sprach- und zusätzlicher geistiger Behinderung im Betriebskindergarten „MiniTu“ der Rolls-Royce Power Systems AG**

Prielmayerstraße 13, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 37513416
bongartz.petra@zieglersche.de

Heimsonderschule Haslachmühle

Haslachmühle, 88263 Horgenzell
Tel.: 07504 979-240, Fax: 07504 979-111
bongartz.petra@zieglersche.de
www.heimsonderschule-haslachmuehle.de

**Camphill Schulgemeinschaften e. V. Föhrenbühl
Schulkindergarten für körper- und geistig behinderte Kinder**

Schulgemeinschaft Föhrenbühl
Föhrenbühlweg 5, 88633 Heiligenberg-Steigen
Tel.: 07554 8001-0, Fax: 07554 8001-163
info@foehrenbuehl.de
www.foehrenbuehl.de

**Schulkindergarten der Sonnenbergschule
für Kinder mit Entwicklungsverzögerung oder geistiger Behinderung**

Schlossstraße 9, 88682 Salem-Stefansfeld
Tel.: 07553 8274-3, Fax: 07553 8274-43
info@sonnenbergschule.de
www.sonnenbergschule.de

**Inklusives Kinderhaus Wirbelwind
Schulkindergarten der Stiftung KBZO**

Lägerstraße 34, 88250 Weingarten
Tel.: 0751 5696930, Fax: 0751 56969301
t.sigg@kbzo.de
www.kbzo.de

**Außengruppe:
Inklusives Rosa-Wieland-Kinderhaus**
Zur Forelle 44, 88662 Überlingen-Nußdorf
Tel.: 07551 938872, Fax: 07551 938872
t.sigg@kbzo.de
www.kbzo.de

5. Schule

Für Kinder und Jugendliche mit Behinderung gilt die allgemeine Schulpflicht ebenso wie für Kinder und Jugendliche ohne Behinderung. Unterricht und Erziehung in der Schule werden für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung vom allgemeinen staatlichen Bildungswesen garantiert. Wünschenswert ist der gemeinsame Schulbesuch von Menschen mit und ohne Behinderung. Benötigt das Kind für den Besuch der Schule spezielle Hilfsmittel (z. B. eine behinderungsbedingte Sonderausstattung für einen Computer), so sind diese in der Regel von der Krankenkasse zu finanzieren. Ist das Kind für den Besuch einer Regelschule auf einen persönlichen Assistenten im lebenspraktischen Bereich (Integrationshelfer) angewiesen, so kann dieser unter Umständen als Maßnahme der Eingliederungshilfe vom Sozialhilfeträger finanziert werden. Im Bodenseekreis gibt es viele Schulen mit den unterschiedlichsten Ausrichtungen und Schwerpunkten für Kinder mit einer Behinderung.

5.1 Integrationsfachdienste für die Eingliederung in die Schule

5.1.1 Schulbegleitung der Diakonie Pfingstweid e. V.

Kinder mit Behinderung oder besonderem Förderbedarf, die eine Regelschule besuchen oder dieses vorhaben, benötigen gelegentlich eine Begleitung. Hierbei kann die Schulbegleitung der Diakonie Pfingstweid e. V. Unterstützung geben.

Diakonie Pfingstweid e. V.
Schulbegleitung, Offene Hilfen
Ailinger Straße 33, 88046 Friedrichshafen
Tel.: 07542 970-560, Fax: 07542 970-579
offenehilfen@pfungstweid.de

5.1.2 Integrationsfachdienst St. Gallus-Hilfe

Der Integrationsfachdienst der St. Gallus-Hilfe unterstützt Regelschulen bei der Integration von Schülern mit besonderen Bedürfnissen. Auch hier steht die soziale Integration dieser Kinder in die Klassengemeinschaft sowie die Kompetenzerweiterung aller Kinder im Umgang mit „Anderssein“ im Zentrum der Arbeit. Teilweise geschieht dies auch im Rahmen von Jugendhilfemaßnahmen.

St. Gallus-Hilfe gGmbH **Fachdienst Teilhabe**

Hegenberg 1, 88074 Meckenbeuren
Tel.: 07542 102404, Fax: 07542 102407
fachdienstteilhabe@st.gallus-hilfe.de

5.2 Inklusive Beschulung

Im Zusammenhang mit der UN-Behindertenrechtskonvention werden Schüler und Schülerinnen mit Behinderung an allgemeinen Schulen beschult. Das Staatliche Schulamt Markdorf koordiniert diese Aufgabe.

Staatliches Schulamt Markdorf
Am Stadtgraben 25, 88677 Markdorf
Tel.: 07544 50970
www.schulamt-markdorf.de

Beteiligte Schulen

Die Förderschule Salem, die Fritz-Baur-Grundschule, die Sonnenbergschule und die Burgbergschule Überlingen unterrichten momentan auf Grundlage einer Kooperation 20 Kinder inklusiv. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Kooperationspartner.

Gemeinschaftsschule Bildungszentrum Salem

Schlossseeallee 45, 88682 Salem
Tel.: 07553 92110, Fax: 07553 921155

Sonnenbergschule

Laurentiusstraße 4, 88682 Salem-Buggensegel
Tel.: 07553 82743, Fax: 07553 827443
info@sonnenbergschule.de
www.sonnenbergschule.de

Fritz-Baur-Grundschule Mimmenhausen

Bahnhofstraße 7/3, 88682 Salem-Mimmenhausen
Tel.: 07553 7515, Fax: 07553 828292
fritzbaurschule@aol.de

Burgbergschule Überlingen

Burgbergring 139, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 972876, Fax: 07551 972875
statistik@04117778.schule.bwl.de
www.bbs-ue.de

Tannenhagschule

Zeppelinstraße 255/1, 88048 Friedrichshafen
Tel.: 07541 289970, Fax: 07541 28997100
sekretariat@tannenhag.fn.schule-bw.de
www.tannenhag-schule.de

Eduard-Mörrike-Grundschule

Im Eschle 2, 88074 Meckenbeuren
Tel.: 07542 4962

Don-Bosco-Schule

St. Gallus-Hilfe gGmbH

Hegenberg 1, 88074 Meckenbeuren
Tel.: 07542 10-2510, Fax: 07542 10-2522
wolfgang.koezle@st.gallus-hilfe.de
www.don-bosco-schulen.de

Schillerschule

Friedhofstraße 5, 88069 Tettngang
Tel.: 07542 938840

5.3 Außenklassen an Grundschulen

Außenklassen sind Klassen einer Sonderschule, die räumlich in einem Gebäude einer Regelschule untergebracht sind. Die Außenklassen der Sonderschule können an der allgemeinen Schule teilweise gemeinsam mit Regelklassen unterrichtet werden. Die Außenklasse im Bodenseekreis ist die Grund- und Hauptschule Fischbach (Außenklasse der Tannenhagschule).

Grund- und Hauptschule Fischbach

Zeppelinstraße 270, 88048 Friedrichshafen
Tel.: 07541 409130

5.4 Sonderschulen

In Sonderschulen erhalten Kinder mit einer Behinderung die notwendige Hilfestellung, welche ihnen eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht ermöglicht. Die Schulpflicht ist sowohl an öffentlichen, als auch an privaten Sonderschulen erfüllt. Die nachfolgenden Sonderschulen richten sich speziell an Kinder mit einer geistigen Behinderung. Teilweise bieten die Sonderschulen im Bodenseekreis für Kinder, die bei ihren Eltern leben, eine Ganztagesbetreuung an.

Im Bodenseekreis und im angrenzenden Landkreis Ravensburg befinden sich mehrere Heimsonderschulen. Die Kinder, die eine entsprechende Schule besuchen, wohnen während der Unterrichtszeit in dem an die Schule angegliederten Wohnbereich. Die Wochenenden und Ferien verbringen sie in der Regel bei den Eltern bzw. Angehörigen. Die Begleiter aus den Wohnbereichen und aus der Schule arbeiten eng zusammen, wodurch eine ganzheitliche Förderung der Kinder möglich wird. Heimsonderschulen sind auch für Kinder, die nicht in der stationären Einrichtung leben, zugänglich. Die notwendigen Voraussetzungen für die Beschulung in einer Heimsonderschule ergeben sich aus dem Schulgesetz für Baden-Württemberg (insbesondere § 15 und § 84 SchG).

5.4.1 Öffentliche Sonderschulen

Tannenhagschule Friedrichshafen

Zeppelinstraße 255/1, 88048 Friedrichshafen
Tel.: 07541 289970, Fax: 07541 28997100
sekretariat@tannenhag.fn.schule-bw.de
www.tannenhag-schule.de

Sonnenbergschule Salem-Buggensegel

Laurentiusstraße 4, 88682 Salem
Tel.: 07553 82743, Fax: 07553 8274-43
info@sonnenbergschule.de
www.sonnenbergschule.de

5.4.2 Private Sonderschulen

Camphill Schulgemeinschaften e. V.

Heimsonderschule mit drei Standorten für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen und einer körperlichen Behinderung (Grund-, Haupt- und Berufsschulstufe).

Schulgemeinschaft Bruckfelden

Adalbert-Stifter-Weg 3, 88699 Frickingen-Bruckfelden
Tel.: 07554 9825-0, Fax: 07554 9825-70
info@camphill-bruckfelden.de
www.camphill-bruckfelden.de

Schulgemeinschaft Föhrenbühl

Föhrenbühlweg 5, 88633 Heiligenberg-Steigen
Tel.: 07554 8001-0, Fax: 07554 8001-163
info@foehrenbuehl.de
www.foehrenbuehl.de

Schulgemeinschaft Brachenreuthe

Brachenreuthe 4, 88662 Überlingen-Brachenreuthe
Tel.: 07551 8007-0, Fax: 07551 8007-50
info@brachenreuthe.de
www.brachenreuthe.de

In die „Schule am See“ in Friedrichshafen können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, bei denen im Rahmen der Einschulung oder Umschulung ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich Bewegung/Motorik festgestellt wurde. Die Schule arbeitet nach den Bildungsplänen der Grundschule, der Förderschule und der Schule für Geistigbehinderte.

Stiftung KBZO

Schule am See - Schule für Körperbehinderte

Zeppelinstraße 255/1, 88048 Friedrichshafen
Tel.: 07541 5027614, Fax: 07541 6036570
i.matscher@kbzo.de
www.kbzo.de

In der Haslachmühle werden Kinder mit geistiger Behinderung und gleichzeitiger Hör- und Sprachbehinderung betreut.

**Die Zieglerschen
Heimsonderschule Haslachmühle**

Haslachmühle, 88263 Horgenzell
Tel.: 07504 979-200, Fax: 07504 979-111
behindertenhilfe@zieglersche.de

Die Don-Bosco Schule ist eine sogenannte Schule am Heim. Sie ist den stationären Einrichtungen der St. Gallus-Hilfe angegliedert. Die Betreuung in der Einrichtung findet grundsätzlich ganzjährig, d. h. auch an den Wochenenden und während der Ferien statt.

Don-Bosco-Schule

Hegenberg 1, 88074 Meckenbeuren-Hegenberg
Tel.: 07542 10-2510, Fax: 07542 10-2522
don-bosco-schule@st.gallus-hilfe.de

5.4.3 Sonderschulen für Kinder mit geistiger und zugleich körperlicher Behinderung

Kinder und Jugendliche, die aufgrund einer geistigen und zugleich körperlichen Behinderung Entwicklungsstörungen haben, benötigen in ihrem Schulalltag eine spezielle Förderung. Die Sonderschulen bieten diesen Kindern eine gezielte und individuelle Lebensgestaltung während ihrer Schulzeit.

Camphill Schulgemeinschaften e. V.

Heimsonderschule mit drei Standorten für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung und einer Körperbehinderung (Grund-, Haupt- und Berufsstufe).

Schulgemeinschaft Bruckfelden

Adalbert-Stifter-Weg 3, 88699 Frickingen-Bruckfelden
Tel.: 07554 9825-0, Fax: 07554 9825-70
info@camphill-bruckfelden.de
www.camphill-bruckfelden.de

Schulgemeinschaft Föhrenbühl

Föhrenbühlweg 5, 88633 Heiligenberg-Steigen
Tel.: 07554 8001-0, Fax: 07554 8001-163
info@foehrenbuehl.de
www.foehrenbuehl.de

Schulgemeinschaft Brachenreuthe

Brachenreuthe 4, 88662 Überlingen-Brachenreuthe
Tel.: 07551 8007-0, Fax: 07551 8007-50
info@brachenreuthe.de
www.brachenreuthe.de

Stiftung KBZO

Schule am See - Schule für Körperbehinderte
Zeppelinstraße 255/1, 88048 Friedrichshafen
Tel.: 07541 5027614, Fax: 07541 6036570
schule-am-see@kbzo.de
www.kbzo.de

5.5 Schulen für Kinder mit Krankheit

Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung, die aufgrund einer Krankheit stationär in der St. Lukas-Klinik sind, haben die Möglichkeit, die Schule der Klinik zu besuchen. Die Lehrerinnen und Lehrer arbeiten mit den Heimatschulen zusammen. Schulische Fragen und Schwierigkeiten können so auch in den Behandlungsprozess mit einbezogen werden.

Schüler, die längerfristig in den Sozialtherapeutischen Wohngruppen der St. Lukas-Klinik betreut werden, erhalten ein kontinuierliches schulisches Angebot nach den individuellen Erfordernissen (Förderschule, Schule für geistig Behinderte, Schule für Erziehungshilfe).

Am Klinikum Friedrichshafen, wird für Kinder der pädiatrischen Psychosomatik die schulische Betreuung während des Aufenthaltes angeboten. Die Altersgruppe der Schülerinnen und Schüler liegt zwischen 6 und 16 Jahren. Die Aufenthaltsdauer beträgt 1 bis 3 Wochen (Diagnostik) und 6 bis 8 Wochen (Behandlung).

Behandlungsindikationen sind Essstörungen, Schlafstörungen, ADHS, Tickstörungen, Enuresis (unwillkürliches Harnlassen), Enkopresis (unwillkürliches Einkoten), Entwicklungsstörungen, Bindungsstörungen und Schulverweigerung.

Klinikum Friedrichshafen GmbH
Schule für Kranke am Klinikum Friedrichshafen
Röntgenstraße 2, 88048 Friedrichshafen
Tel.: 07541 961672, Fax: 07541 9641672
i.maucher@klinikum-fn.de
www.klinikum-fn.de

St. Lukas-Klinik gGmbH
Schule für Kranke der St. Lukas-Klinik
Hagen Vestring
Siggenweilerstraße 11, 88074 Meckenbeuren
Tel.: 07542 10-5328, Fax: 07542 10-5327

6. Ausbildung

Mit dem Abschluss der schulischen Laufbahn werden für Jugendliche die entscheidenden Weichen für das spätere Leben gestellt. Dies gilt ebenso für Jugendliche mit Behinderung. Gerade für sie eröffnet der Zugang zu einer qualifizierten beruflichen Ausbildung und Beschäftigung Lebensperspektiven und ist eine entscheidende Voraussetzung für soziale Kontakte, soziale Anerkennung und ein weitgehend selbstbestimmtes Leben.

Die jungen Erwachsenen können die Ausbildung in Betrieben, in Berufsbildungswerken, Sonderberufsfachschulen oder in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) absolvieren.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderung werden durch das Sozialgesetzbuch IX, Teil II (Schwerbehindertengesetz) besonders geschützt.

6.1 Integrationsfachdienst (IFD)

Der Integrationsfachdienst hat die Aufgabe, Ausbildungsplätze für Menschen mit einer schweren Behinderung zu schaffen und zu erhalten. Schwerpunkte der Arbeit sind neben der technischen Ausstattung behinderungsgerechter Ausbildungs- und Arbeitsplätze, die Beratung für betroffene Menschen und Arbeitgeber. Außerdem ist der IFD Anlaufstelle bei allen Fragen der Integration von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Behinderung. Der Integrationsfachdienst vermittelt und begleitet Menschen mit Behinderung auf den ersten Arbeitsmarkt. Die Beratungsstellen haben Standorte in Ravensburg, Friedrichshafen und Überlingen.

Arkade Pauline 13 gGmbH
Integrationsfachdienst Friedrichshafen im
Gemeindepsychiatrischen Zentrum Friedrichshafen
Merkurstraße 59/7, 88046 Friedrichshafen (ab 01.04.2015)
Tel.: 07541 286385
info@arkade-pauline.de
Das Büro ist nicht immer besetzt. Zusätzlicher Telefonkontakt über die Zentrale in Ravensburg.

Integrationsfachdienst Ravensburg
Schubertstraße 1, 88214 Ravensburg
Tel.: 0751 36630-0, Fax: 0751 36630-99
info@ifd-bo.de
www.arkade-pauline.de, www.ifd-bo.de
Sprechzeiten: Mo - Fr 08:30 - 12:00 Uhr

Integrationsfachdienst Überlingen
im Gemeindepsychiatrischen Zentrum Überlingen
Obere Bahnhofstraße 18, 88662 Überlingen
Das Büro ist nicht immer besetzt. Telefonkontakt über die Zentrale in Ravensburg.

6.2 Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit betreut Jugendliche mit verschiedengradiger Behinderung und bietet Berufsorientierung, Berufsberatung und Ausbildungsstellenvermittlung an. Sie fördert im Bereich der Ersteingliederung vorrangig Ausbildungen und berufsvorbereitende Maßnahmen.

Agentur für Arbeit Friedrichshafen

Eugenstraße 41, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 0800 4555500, Fax: 0751 805172
konstanz-ravensburg.reha@arbeitsagentur.de
Sprechzeiten: Mo - Fr 08:00 - 12:30 Uhr
Do 13:30 - 18:00 Uhr

Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg

Stromeyersdorfstraße 1, 78467 Konstanz
Tel.: 0800 4555500, Fax: 0751 805172
konstanz-ravensburg.reha@arbeitsagentur.de
Sprechzeiten: Mo - Mi 08:00 - 12:30 Uhr
Do 08:00 - 18:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:30 Uhr

Agentur für Arbeit Ravensburg

Schützenstraße 69, 88212 Ravensburg
Tel.: 0800 4555500, Fax: 0751 805172
konstanz-ravensburg.reha@arbeitsagentur.de
Sprechzeiten: Mo - Mi 08:00 - 12:30 Uhr
Do 08:00 - 18:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:30 Uhr

Agentur für Arbeit Überlingen

Friedhofstraße 30, 88662 Überlingen
Tel.: 0800 4555500, Fax: 0751 805172
konstanz-ravensburg.reha@arbeitsagentur.de
Sprechzeiten: Mo - Fr 08:00 - 12:30 Uhr
Do 13:30 - 18:00 Uhr

6.3 Berufsbildungswerk Adolf Aich gGmbH

Das Berufsbildungswerk Adolf Aich gGmbH ermöglicht jungen Menschen mit einer Lernbehinderung eine berufliche Förderung, Qualifizierung und Erstausbildung. Die Ausbildungsangebote sind arbeitsmarktspezifisch und lernbehindertengerecht gestaltet. Die Berufspalette umfasst rund 36 anerkannte Ausbildungsberufe im Bereich Ernährung, Hauswirtschaft, Holz, Metall, Agrartechnik, Wirtschaft und Verwaltung. Die Ausbildung gliedert sich in praktische und theoretische Teile. Ein differenziertes Angebot an Hilfen soll den jungen Erwachsenen die berufliche Rehabilitation ermöglichen. Entsprechende Förderung der sozialen Kompetenzen und der Eigenverantwortlichkeit stehen bei der täglichen Arbeit im Vordergrund.

Aber auch in den Lebensbereichen Wohnen und Freizeit erhalten die Jugendlichen umfangreiche sozialpädagogische Hilfen.

Berufsbildungswerk Adolf Aich gGmbH

Schwanenstraße 92, 88214 Ravensburg
Tel.: 0751 3555-8, Fax: 0751 3555-6109
info@bbw-rv.de
www.bbw-rv.de

6.4 Berufsvorbereitende Einrichtung

Die Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE) ist ein schulisches Gemeinschaftsangebot der Tannenhag-Schule und der Claude-Dornier-Schule in Friedrichshafen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen in der Regel aus der Berufsschulstufe der Tannenhag-Schule oder anderen Förderschulen.

In der BVE erproben die Schülerinnen und Schüler in Form von Praktika verschiedene Tätigkeitsbereiche in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Dabei werden sie vom Integrationsfachdienst (IFD) begleitet und unterstützt. Im Anschluss an die BVE folgt in der Regel die Maßnahme KoBV, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme zur Vorbereitung und Vermittlung in Arbeit.

Standort der BVE im Bodenseekreis ist die Claude-Dornier-Schule in Friedrichshafen.

Tannenhag-Schule

Gerold Ehinger
Zeppelinstraße 255/1, 88048 Friedrichshafen
Tel.: 07541 289970
sekretariat@tannenhag.fn.schule-bw.de
www.tannenhag-schule.de

6.5 Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV)

Eine „Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme“, die im Anschluss an die BVE als besondere Maßnahme der Agentur für Arbeit, dem KVJS und dem Kultusministerium entwickelt wurde. Die KoBV soll arbeitsrelevante Kompetenzen und soziale Fähigkeiten unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes entwickeln, erproben und festigen. Hier findet eine enge Kooperation zwischen dem Integrationsfachdienst, dem Maßnahmeträger und den Lehrkräften der beruflichen Schule statt.

Die Dauer der Maßnahme beträgt in der Regel 11 Monate und kann bei Bedarf auf maximal 18 Monate verlängert werden.

Arkade-Pauline 13 gGmbH Integrationsfachdienst

Martin Mayer
Schubertstraße 1, 88214 Ravensburg
Tel.: 0751 3663054
www.arkade-pauline.de

7. Arbeit und Beschäftigung

Der Alltag des erwachsenen Menschen wird in unserer Gesellschaft wesentlich durch das Arbeitsleben geprägt. Auch für Menschen mit einer geistigen Behinderung bietet eine angemessene Arbeit oder Beschäftigung die Möglichkeit zur Selbstbestätigung, zur Weiterentwicklung der Selbstständigkeit, zur sozialen Anerkennung und zur gesellschaftlichen Integration. Die Teilnahme am Arbeitsleben kann die Persönlichkeitsentwicklung und das Sozialverhalten positiv beeinflussen. Menschen mit einer geistigen Behinderung muss daher der Anspruch auf dauerhafte Eingliederung in die Arbeitswelt gesichert werden. Neben der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) gibt es auch im Bodenseekreis verschiedene Ansätze zur Integration von Menschen mit geistiger Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Förder- und Betreuungsbereiche bieten den schwerer beeinträchtigten Menschen die optimale Förderung und Begleitung, um einer sinnvollen Beschäftigung bzw. Arbeit nachgehen zu können.

7.1 Integrationsfachdienst der Arkade Pauline 13 gGmbH

Der Integrationsfachdienst berät und unterstützt Menschen mit Behinderung bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz und bei der Arbeitsplatzvermittlung. Das Angebot richtet sich an Menschen mit Behinderung die arbeitssuchend sind, in einer WfbM arbeiten oder noch eine Sonderschule besuchen. Gleichzeitig ist er Anlaufstelle für Arbeitgeber/Arbeitgeberinnen in allen Fragen der Integration auf dem öffentlichen oder privaten Arbeitsmarkt. Im Bodenseekreis gibt es in Überlingen, Friedrichshafen und Ravensburg Anlaufstellen des Integrationsfachdienstes.

Integrationsfachdienst Friedrichshafen

Merkurstraße 59/7, 88046 Friedrichshafen (ab 01.04.2015)
Tel.: 07541 286385
info@arkade-pauline.de
Das Büro ist nicht immer besetzt. Zusätzlicher Telefonkontakt über die Zentrale in Ravensburg.

Integrationsfachdienst Ravensburg (Hauptsitz)

Schubertstraße 1, 88214 Ravensburg
Tel.: 0751 36630-0, Fax: 0751 36630-99
info@ifd-bo.de
www.arkade-pauline.de, www.ifd-bo.de
Sprechzeiten: Mo - Fr 08:30 - 12:00 Uhr

Integrationsfachdienst Überlingen im Gemeindepsychiatrischen Zentrum

Obere Bahnhofstraße 18, 88662 Überlingen
Das Büro ist nicht immer besetzt. Telefonkontakt über die Zentrale in Ravensburg.

7.2 Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit betreut Jugendliche mit Behinderung und schweren Beeinträchtigungen und bietet Berufsorientierung, Berufsberatung und Ausbildungsstellenvermittlung an. Sie fördert im Bereich der Erst- und Eingliederung vorrangig Ausbildungen und berufsvorbereitende Maßnahmen.

Agentur für Arbeit Friedrichshafen

Eugenstraße 41, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 0800 4555500, Fax: 0751 805172
konstanz-ravensburg.reha@arbeitsagentur.de
Sprechzeiten: Mo - Fr 08:00 - 12:30 Uhr
Do 13:30 - 18:00 Uhr

Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg

Stromeyersdorfstraße 1, 78467 Konstanz
Tel.: 0800 4555500, Fax: 0751 805172
konstanz-ravensburg.reha@arbeitsagentur.de
Sprechzeiten: Mo - Mi 08:00 - 12:30 Uhr
Do 08:00 - 18:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:30 Uhr

Agentur für Arbeit Ravensburg

Schützenstraße 69, 88212 Ravensburg
Tel.: 0800 4555500, Fax: 0751 805172
konstanz-ravensburg.reha@arbeitsagentur.de
Sprechzeiten: Mo - Mi 08:00 - 12:30 Uhr
Do 08:00 - 18:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:30 Uhr

Agentur für Arbeit Überlingen

Friedhofstraße 30, 88662 Überlingen
Tel.: 0800 4555500, Fax: 0751 805172
konstanz-ravensburg.reha@arbeitsagentur.de
Sprechzeiten: Mo - Fr 08:00 - 12:30 Uhr
Do 13:30 - 18:00 Uhr

7.3 Landratsamt Bodenseekreis - Jobcenter

Das Jobcenter organisiert Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II). Dies erhalten Personen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind.

Aufgaben des Jobcenters:

- Finanzielle Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie für erwerbsfähige Beschäftigte, wenn sie über kein ausreichendes Einkommen verfügen
- Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten hinsichtlich Arbeitssuche, Eingliederung in Arbeit und Fördermöglichkeiten
- Arbeitsvermittlung u. Beratung von Unternehmen

Berufliche Rehabilitation im Jocenter

Das Jobcenter selbst ist kein Rehabilitationsträger, kann aber Kostenträger sein, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anspruch auf eine berufliche Rehabilitation bei anderen Kostenträgern haben (z. B. Agentur für Arbeit).

Wenden Sie sich bei Fragen rund um das Thema Arbeitslosengeld und Unterstützungsmöglichkeiten an das Fallmanagement sowie die Arbeitsvermittlung des Reha-Teams im Jobcenter. Bitte stimmen Sie einen Termin ab.

Landratsamt Bodenseekreis

Jobcenter - Reha-Team

Albrechtstraße 75, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 204-5109, Fax: 07541 240-7109
jobcenter@bodenseekreis.de
www.bodenseekreis.de
Sprechzeiten: Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Do 14:00 - 17:00 Uhr
Um Terminvereinbarung wird gebeten.

7.4 Integrationsarbeitsplätze

CAP Rotach

CAP Rotach ist ein gemeinnütziges Integrationsunternehmen, das eine barrierefreie Ferienanlage mit einem Dreisternehotel, Campingplatz, Ferienzimmern und Restaurant in Friedrichshafen direkt am Bodensee betreibt. Dort arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung. Auftrag von CAP Rotach ist es, reguläre Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung neu zu schaffen und zu sichern.

Die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist schwerbehindert; ihnen gelang der Wechsel aus der Langzeitarbeitslosigkeit auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Zudem werden Praktika zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung in den Bereichen Gastronomie, Hauswirtschaft, Gartenpflege und Verwaltung angeboten.

Bei der Stellenbesetzung arbeitet CAP Rotach eng mit dem Integrationsfachdienst, dem Landratsamt Bodenseekreis und der Agentur für Arbeit zusammen.

CAP Rotach

Lindauer Straße 2, 88046 Friedrichshafen

Verwaltung: Tel.: 07541 7007770
info@cap-fn.de

Rezeption: 07541 7007777
rezeption@cap-fn.de

Restaurant: 07541 70077755

SKID INNOVENT

Camphill Schulgemeinschaften e. V.

Die Beschäftigungs- und Integrationsinitiative INNOVENT fördert im Rahmen der Arbeitsassistenz den Aufbau und das Angebot von geschützten Arbeitsplätzen. Damit kann die Voraussetzung zur Integration von Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen werden.

SKID INNOVENT qualifiziert die Teilhabenden für ihre zukünftigen Arbeitsplätze und begleitet sie im Rahmen der WfbM bei der Integration in Betrieben.

SKID gGmbH SozialKulturelle IntegrationsDienste

Kronengasse 1, 88662 Überlingen

Tel.: 07551 9379810

info@skid-ggmbh.de

www.skid-ggmbh.de

Sprechzeiten: Mo 09:00 - 17:00 Uhr
Di - Do 09:00 - 13:00 Uhr

7.5 Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

Die Werkstatt für behinderte Menschen ist eine Einrichtung zur Teilhabe und Eingliederung in das Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung. Die Werkstatt steht diesen offen, unabhängig von Art oder Schwere der Behinderung, sofern erwartet werden kann, dass sie spätestens nach Teilnahme an Maßnahmen im Berufsbildungsbereich ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbringen werden.

Hauptaufgabe einer Werkstatt ist es, den betroffenen Personen durch berufsbildende und arbeitspädagogische Angebote in einem angepassten Arbeits- und Bildungsprozess eine Entwicklung, Erhaltung oder Erhöhung der Leistungsfähigkeit zu ermöglichen, beziehungsweise die Erwerbsfähigkeit wiederzuerlangen.

Ein Ziel ist die Vermittlung der Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Das Eingangsverfahren und der Berufsbildungsbereich sind der Arbeit in der WfbM vorgeschaltet und dienen der Findung des Arbeitsschwerpunktes sowie der Orientierung und Ausbildung. Die WfbM basiert auf den rechtlichen Grundlagen des Sozialgesetzbuches IX.

Die Einrichtungen der Behindertenhilfe mit Wohnangeboten im Bodenseekreis sind alle einer WfbM angegliedert. Die Werkstätten befinden sich überwiegend innerhalb der Einrichtungen.

Nachstehend sind auch Werkstätten in den Nachbarschaftskreisen aufgeführt, die gut erreichbar sind.

**Camphill Werkstätten
Lehenhof**

Lehenhof, 88693 Deggenhausertal
Tel.: 07555 801-0, Fax: 07555 801-135
info@lehenhof.de
www.lehenhof.de

Arbeits- und Berufsbildungsbereich Handwerk,
Dienstleistung und Landwirtschaft:

- Papierwerkstatt
- Etikettierwerkstatt
- Holzwerkstatt
- Verpackungswerkstatt
- Naturkostladen und Versand
- Gärtnerei
- Hauswirtschaft
- Schreinerei
- Weberei
- Färberei
- Holzklangwerkstatt
- Bäckerei
- Landschaftspflege
- Landwirtschaft
- Käseerei

**Camphill Werkstätten
Hermannsberg**

88633 Heiligenberg
Tel.: 07552 2601-0, Fax: 07552 2601-39
werkstatt@hermannsberg.de
www.hermannsberg.de

Arbeits- und Berufsbildungsbereich Handwerk,
Dienstleistung und Landwirtschaft, Tagesstrukturierung

- Schreinerei
- Kerzenzieherei
- Wäscherei
- Garten
- Hauswirtschaft
- Weberei
- Kräuterwerkstatt
- Papierwerkstatt
- Landgruppe

Lebens- und Arbeitsgemeinschaft e. V.

88634 Herdwangen-Schönach
Tel.: 07552 262-0, Fax: 07552 262-162
info@lautenbacher-gemeinschaften.de

Arbeits- und Berufsbildungsbereich Handwerk,
Dienstleistung und Landwirtschaft, Tagesstrukturierung:

- Betonwerkstatt
- Haushalt
- Kachelwerkstatt
- Landwirtschaft
- Metallwerkstatt
- Schreinerei
- Landwirtschaft und Gärtnerei
- Grünpflege
- Reinigung
- Keramikwerkstatt
- Lederwerkstatt
- Papiermanufaktur
- Weberei

Stiftung Liebenau

Liebenauer Arbeitswelten

Siggenweilerstraße 11, 88074 Meckenbeuren
Tel.: 07542 10-2311, Fax: 07542 10-2339
info@liebenauer-arbeitswelten.de
www.liebenauer-arbeitswelten.de

Für den Berufsbildungsbereich:

Tel.: 07542 10-2301, Fax: 07542 10-2305
lena-sachsenmaier@st.gallus-hilfe.de

Die Standorte der Liebenauer Arbeitswelten sind in Meckenbeuren-Liebenau, Hegenberg, Rosenharz, Friedrichshafen, Markdorf, Wangen-Schauwies, Ravensburg, Leutkirch, Bad Waldsee, Bad Wurzach und Villingen.

Werkstattwelt

- Handwerk (Holzbearbeitung/Schreinerei), Metallverarbeitung, Betriebstechnik)
- Industrie (Industriefertigung, Verpackung, Montage und Konfektionierung)
- EDV (Datenarchivierung, Aktenvernichtung)
- Logistik (Lagerlogistik, Materiallogistik und Transportlogistik)

Servicewelt

- Catering (Küchen/Kantinen)
- Textilservice (Wäscherei, Patcherei, Schneiderei)
- Gebäudereinigung
- Hausmeisterservice (Betriebstechnik)

Grüne Welt

- Gärtnerei (Gemüse- und Zierpflanzengärtnerei und Kräuteranbau, Überwinterungsdienstleistungen)
- Garten- und Landschaftsbau (Grünlandpflege, Neuanlagenbau, Landschaftsgärtnerei)
- Forstwirtschaft (Brennholzproduktion und Lieferservice, Baumschule)
- Landwirtschaft (Pferdehof)
- Verkauf (Liebenauer Landleben, Leben & Versand)

Bildung

- Berufsbildungsbereich (BBB)
Die berufliche Bildung kann in allen Tätigkeiten der Liebenauer Arbeitswelten stattfinden.

Diakonie Pfingstweid e. V., WfbM Tettngang

Hegenstraße 2, 88069 Tettngang
Tel.: 07542 970-161, Fax: 07542 970-101
wfbm@pfingstweid.de

Die Diakonie Pfingstweid e. V. betreibt Werkstätten an den Standorten Pfingstweid, Tettngang, Friedrichshafen-Rohrbach und eine Außengruppe in der ZF Friedrichshafen

Berufsbildungsbereich (BBB)

Jobcoaching

Qualifizierungs-/Beschäftigungs- und Arbeitsangebote in den Bereichen:

- Holzbearbeitung
- Montage
- Verpackung
- Metallbe- und -verarbeitung
- Behälterreinigung
- Lager und Logistik
- Kommissionierung
- Biolandhof mit Gemüse-, Salat- und Kartoffelanbau, Eierproduktion, Hofladenverkauf
- Küche und Kantine
- Catering
- Hausreinigung
- Wäscheversorgung

Die Zieglerischen

Behindertenhilfe gGmbH, Rotach-Werkstätten

Zußdorfer Straße 28, 88271 Wilhelmsdorf
Tel.: 07503 929-630, Fax: 07503 929-632
rotach-werkstaetten@zieglerische.de

Bereiche

- Berufsbildungsbereich Arbeitsbereich
- Gärtnerei

7.6 Außenarbeitsplätze der WfbM

Die ZF in Friedrichshafen und Ravensburger Spiele in Ravensburg haben, in Kooperation mit der Diakonie Pfingstweid und der St. Gallus Hilfe, geschützte Außenarbeitsplätze im Rahmen der WfbM. Menschen mit Behinderung arbeiten direkt im Unternehmen, bleiben vom Status her aber Werkstattbeschäftigte. Die Werkstättenverordnung (WVO § 5 Abs. 4) regelt die Außenarbeitsplätze.

Diakonie Pfingstweid e. V.

Integrative Arbeitsgruppe ZF Friedrichshafen

Ernst-Zimmermann-Straße 14, 88045 Friedrichshafen

Tel.: 07541 603310, Fax: 07541 6033120

wfbm@pfingstweid.de

Betriebsintegrierte Arbeitsplätze (Jobcoaching)

Menschen mit einer Behinderung können vielfältige Aufgaben bewältigen und haben unterschiedliche Fähigkeiten und Fertigkeiten. In vielen Betrieben bieten sich oft ungeahnte und unzählige Möglichkeiten, sinnvolle Arbeitsplätze zu schaffen.

Hierfür kann Unterstützung gegeben werden.

Die Aktivitäten der Stiftung Liebenau erstrecken sich auf die Landkreise Ravensburg, Bodenseekreis, Sigmaringen sowie in das angrenzende Bayern und den Stadtbezirk Villingen-Schwenningen.

- Außenarbeitsgruppe Ravensburger Spiele in Ravensburg
- Außenarbeitsgruppe Ravensburger Spieleland in Meckenbeuren
- Außenarbeitsgruppe Brauerei Härle in Leutkirch

Stiftung Liebenau

Liebenauer Arbeitswelten

Siggenweilerstraße 11, 88074 Meckenbeuren

Tel.: 07542 102311, Fax: 07542 102339

info@liebenauer-arbeitswelten.de

www.liebenauer-arbeitswelten.de

7.7 Förder- und Betreuungsbereich (FuB)

Menschen mit einem höheren Betreuungsbedarf, die nicht oder noch nicht in der Lage sind im Rahmen einer WfbM tätig zu sein, werden im FuB ihrer Behinderung entsprechend gefördert und begleitet. Sie erhalten tagesstrukturierende Angebote die ihren Fähigkeiten, Wünschen und Neigungen entsprechen. Im Mittelpunkt der gemeinsamen Arbeit stehen musische, kreative und bewegungsfördernde Angebote. In fast allen großen Einrichtungen im Bodenseekreis gibt es Förder- und Betreuungsbereiche.

Camphill Werkstätten Hermannsberg gGmbH

Förder- und Betreuungsbereich

Hermannsberg, 88633 Heiligenberg

Tel.: 07554 260144, Fax: 07554 260140

foerderbereich@hermannsberg.de

Stiftung Liebenau

Liebenauer Arbeitswelten, Förder- u. Betreuungsbereich

Siggenweilerstraße 11, 88074 Meckenbeuren

Tel.: 07542 102311, Fax: 07542 102339

info@liebenauer-arbeitswelten.de

www.liebenauer-arbeitswelten.de

Förder- und Betreuungsbereiche der Liebenauer Arbeitswelten gibt es an den Standorten in Meckenbeuren-Liebenau, Hegenberg, Rosenharz, Markdorf, Leutkirch, Bad Waldsee und Bad Wurzach.

Diakonie Pfingstweid e. V.
Förder- und Betreuungsbereich
 Hegenenstraße 2, 88069 Tettngang
 Tel.: 07542 970-127, Fax: 07542 970-100
 wfbm@pfingstweid.de

Die Zieglerschen
Behindertenhilfe gGmbH
 Zußdorfer Straße 28, 88271 Wilhelmsdorf
 Tel.: 07503 929-500, Fax: 07504 929-600
 behindertenhilfe@zieglersche.de

Förder- und Betreuungsbereiche der Zieglerschen gibt es in Wilhelmsdorf, Haslachmühle und in Bad Saulgau.

7.8 Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren

Die Tagesstruktur für Erwachsene und Senioren ist ein Angebot für Frauen und Männer, die aus dem Erwerbsleben (WfbM oder Förder- und Betreuungsbereich) aufgrund ihres Alters oder aus gesundheitlichen Gründen ausgeschieden sind. Dadurch können sie das Regelangebot der WfbM oder FuB nicht mehr in Anspruch nehmen.

Ziel ist es, die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft erfahrbar zu machen und persönliche Fähigkeiten zu erhalten. Die Angebote werden auf die individuellen Bedürfnisse, Fähigkeiten, gesundheitliche Voraussetzungen und auf die Lebensgeschichte der Personen abgestimmt und sind daher auch für alte Menschen mit einer schweren Behinderung offen.

Die Inhalte der Angebote im Bodenseekreis reichen von kreativen, handwerklichen, gymnastischen Angeboten, über Ausflüge, Kaffeerunden bis hin zur Erzählwerkstatt, in der Erinnerungen ausgetauscht werden.

Aber auch Themen, wie beispielsweise „alt werden“, Krankheit und Tod werden durch seelsorgerische Begleitung aufgegriffen. Für Senioren mit einer schweren Behinderung werden Angebote im Bereich der Sinneswahrnehmung angeboten. Die Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren wird in der Regel im Rahmen einer Betreuung in einer stationären Einrichtung angeboten.

Camphill Dorfgemeinschaft Hermannsberg e. V. **Seniengruppe Herbstzeitlose**

Hermannsberg, 88633 Heiligenberg
 Tel.: 07554 26010, Fax: 07554 260140
 hermannsberg@hermannsberg.de
 Das Angebot ist nur für Bewohner der Camphill Dorfgemeinschaft Hermannsberg.

St. Gallus-Hilfe gGmbH **Seniorentreff Liebenau**

Siggenweiler Straße 11, 88074 Meckenbeuren
 Tel.: 07542 10-2131, Fax: 07542 10-2191
 angelika.lukes@st.gallus-hilfe.de

St. Gallus-Hilfe gGmbH **Seniorenbegleitung Rosenharz**

Tel.: 07520 929-2731, Fax: 07520 929-2604

Diakonie Pfingstweid e. V.

Hegenenstraße 2, 88069 Tettngang
 Tel.: 07542 970-163, Fax: 07542 970-100
 wfbm@pfingstweid.de
 Angebote für Senioren am Standort Tettngang und inklusive Angebote im Sozialraum Tettngang.

Die Zieglerschen **Behindertenhilfe gGmbH, Seniorenbereich**

Zußdorfer Straße 28, 88271 Wilhelmsdorf
 Tel.: 07503 929 500, Fax: 07503 929 600
 behindertenhilfe@zieglersche.de

8. Ambulante Dienste und entlastende Hilfen

Wenn Menschen mit einer Behinderung, gleich welchen Alters, zu Hause leben, benötigen sie und ihre Angehörigen häufig zusätzliche Unterstützung. Durch die Angebote der ambulanten Hilfen wird erwachsenen Menschen mit Behinderung ein Höchstmaß an Selbstständigkeit und individueller Lebensgestaltung ermöglicht. Ziel ist es, dass Menschen mit Behinderung möglichst zu Hause leben können. Die Hilfe und Unterstützung, die sie benötigen, wie stundenweise Betreuung, Hilfe bei der Hausarbeit oder Freizeitgestaltung, können sie zu Hause oder in ihrem nahen Umfeld erhalten. Kinder mit Behinderung und ihren Angehörigen kann das Leben zu Hause erleichtert werden. Sie werden entlastet, was sich stärkend auf den Familienbund auswirken kann.

Die Hilfen umfassen den pflegerischen Bereich, den Haushalt, Unterstützung außer Haus, Beistand in Not-situationen und Begleitung und Beratung bei der Berufs-ausübung.

In der Regel finden die Hilfen kontinuierlich statt, sie können aber auch bei Bedarf kurzfristig oder punktuell geleistet werden. Die großen Einrichtungen im Bodenseekreis bieten alle Hilfen auch in ambulanter Form an. Die Kosten für diese Dienste können im Rahmen des Pflegeversicherungsgesetzes (PflegeVG), der Hilfe zur Pflege nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) und durch die Eingliederungshilfe (SGB XII) teilweise übernommen werden.

8.1 Familienunterstützende Dienste

Sinn der familienentlastenden Dienste ist es, die Gesundheit, Betreuungs- und Pflegebereitschaft der betreuenden Familienmitglieder zu erhalten und ihnen die Teilnahme am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben zu ermöglichen. Dies geschieht durch stundenweise, tageweise oder mehrtägige Betreuungs- und Pflegehilfen innerhalb und außerhalb der Familie. Ferner ermöglichen die Dienste den Familienmitgliedern der Menschen mit Behinderung, im Rahmen der Eingliederungshilfe, den Besuch von Veranstaltungen und Einrichtungen. Diese dienen der Geselligkeit, der Unterhaltung sowie kulturellen oder sportlichen Zwecken. Die Angebote der familienentlastenden Dienste im Bodenseekreis können je nach Träger unterschiedlich sein.

Camphill Schulgemeinschaften e. V.

kurzfristige vollstationäre Aufnahme von Kindern bei

- familiären Notlagen
- Verhinderungspflege
- Kurzzeitunterbringung

Schulgemeinschaft Föhrenbühl

Föhrenbühlweg 5, 88633 Heiligenberg-Steigen
Tel.: 07554 8001-0, Fax: 07554 8001-163
info@foehrenbuehl.de
www.foehrenbuehl.de

Schulgemeinschaft Brachenreuthe

Brachenreuthe 4, 88662 Überlingen-Brachenreuthe
Tel.: 07551 8007-0, Fax: 07551 8007-50
info@brachenreuthe.de
www.brachenreuthe.de

Diakonie Pfingstweid e. V.
Familienentlastender Dienst der Offenen Hilfen

Ailinger Straße 33, 88046 Friedrichshafen
Tel.: 07542 970-560, Fax: 07542 970-579
offenehilfen@pfungstweid.de

- Betreuung und Versorgung von behinderten Menschen zu Hause zur Entlastung der Angehörigen
- Verhinderungspflege
- Betreuungs- und Freizeitangebote für behinderte Menschen

Lebenshilfe Bodenseekreis e. V.

Margaretenstraße 1, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 32272, Fax: 07541 391873
info@lebenshilfe-bodenseekreis.de
www.lebenshilfe-bodenseekreis.de

- Betreuungs- und Freizeitangebote
- Wöchentliche Freizeitgruppen
- Sportgruppen
- Anbieter Rehabilitationssport
- Ferienbetreuung
- Verschiedene Angebote
(z. B. Tanzkreis, Wandergruppe, Theatergruppe ...)

St. Gallus-Hilfe gGmbH
Sozialdienst

Siggenweilerstraße 11, 88074 Meckenbeuren
Tel.: 07542 10-2024, Fax: 07542 10-98-20 24
sozialdienst@st.gallus-hilfe.de

Kurzzeitwohnen im stationären Bereich der St. Gallus-Hilfe gGmbH für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Zusätzlich für Kinder:

Ganztagesbetreuung an zwei Samstagen im Monat und in den Ferien durch Fachkräfte und ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer.

St. Gallus-Hilfe gGmbH
Familienunterstützender Dienst

Schlossseeallee 20, 88682 Salem
Tel.: 07553 8279700, Fax: 07553 8279758
adsal@st.gallus-hilfe.de

- Beratung und Information
- Entlastung und Unterstützung in Form von Einzel- und Gruppenangeboten (auch in den Ferien und an den Wochenenden), Gesprächskreise

Caritasverband Linzgau e. V.
Familienentlastender Dienst

Jahnstraße 3, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 8303-15
info@caritas-linzgau.de

Betreuung und Versorgung von behinderten Menschen in ihrem eigenen Umfeld (alleine) oder zur Entlastung der Angehörigen.

Die Zieglerschen
Behindertenhilfe gGmbH, Ambulante Dienste

Zußdorfer Straße 28, 88271 Wilhelmsdorf
Tel.: 07503-929 525, Fax: 07503-929 526
ambulante.dienste@zieglersche.de

Betreuung und Unterstützung im häuslichen Umfeld, Verhinderungspflege, Freizeitangebote, Ferienfreizeiten und Reisen.

8.2 Assistenz und lebenspraktische Beratung

Die aufgeführten Anlaufstellen bieten Beratung, Unterstützung und Begleitung von Menschen mit Behinderung und ihren Familien auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben sowie Hilfe und Anleitung bei finanziellen Fragen, z. B. Persönliches Budget, und bei weiteren Fragen zum selbstständigen Leben.

**Diakonie Pfingstweid e. V.
Offene Hilfen Friedrichshafen**

Ailinger Straße 33, 88046 Friedrichshafen
Tel.: 07542 970-560, Fax: 07542 970-579
offenehilfen@pfingstweid.de

St. Gallus-Hilfe gGmbH

Ambulante Dienste Friedrichshafen
Franziskusplatz 1, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 21068, Fax: 07541 372973
abw-fn@st.gallus-hilfe.de

**St. Gallus-Hilfe gGmbH
Ambulante Dienste Salem**

Schlosseeallee 20, 88682 Salem
Tel.: 07553 8279700, Fax: 07553 8279758
adsal@st.gallus-hilfe.de

**St. Gallus-Hilfe gGmbH
Ambulante Dienste Tettngang**

Karlstraße 28, 88069 Tettngang
Tel.: 07542 951044, Fax: 07542 951046
adtt@st.gallus-hilfe.de

**SKID gGmbH SozialKulturelle IntegrationsDienste,
Ambulante Hilfen**

Kronengasse 1, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 93798-10, Fax: 07551 93798-55
info@skid-ggmbh.de

**Die Zieglerschen
Behindertenhilfe gGmbH, Ambulante Dienste**

Zußdorfer Straße 28, 88271 Wilhelmsdorf
Tel.: 07503 929-525
ambulante.dienste@zieglersche.de

8.3 Kurzzeitunterbringung (KUB)

Kurzzeitwohnen ist ein zeitlich befristetes Angebot für Menschen mit Behinderung, die in ihren Familien leben. Bei Urlaub oder Krankheit von Angehörigen können sie für kurze Zeit ein stationäres Angebot in Anspruch nehmen.

Die Kurzzeitplätze sind in der Regel einer Wohngruppe angegliedert. Stationäre Kurzzeitaufenthalte ermöglichen eine zeitlich befristete Entlastung bei der Betreuung und Pflege eines Angehörigen mit Behinderung. Die Kurzzeitbetreuung ist auf vier Wochen im Jahr begrenzt. Kostenträger ist in der Regel der örtliche Sozialhilfeträger (SGB XII) sowie die Pflegekassen (Verhinderungspflege § 39 SGB XI).

Camphill Schulgemeinschaft Föhrenbühl

Föhrenbühlweg 5, 88633 Heiligenberg-Steigen
Tel.: 07554 8001-0, Fax: 07554 8001-163
info@foehrenbuehl.de
www.foehrenbuehl.de

**Oberschwäbische Werkstätten und Wohnformen
für Menschen mit Behinderungen (OWB)
Saatkorn Hof**

Neubrunner Straße 5, 88636 Illmensee-Ruschweiler
Tel.: 07558 92159-0, Fax: 07558 92159-7
info.saatkornhof@owb.de
www.owb.de

**St. Gallus-Hilfe gGmbH
Sozialdienst**

Siggenweilerstraße 11, 88074 Meckenbeuren
Tel.: 07542 10-2024, Fax: 07542 10-982024
sozialdienst@st.gallus-hilfe.de

Diakonie Pfingstweid e. V.
Sozialdienst Wohnen

Hegenenstraße 2, 88069 Tett nang
Tel.: 07542 970122, Fax: 07542 970100
info@pfingstweid.de

Camphill Schulgemeinschaft Brachenreuthe

Brachenreuthe 4, 88662 Überlingen-Brachenreuthe
Tel.: 07551 8007-0, Fax: 07551 8007-50
info@brachenreuthe.de
www.brachenreuthe.de

8.4 Betreutes Wohnen in Gastfamilien als Kurzeitaaufenthalt

Es handelt sich um ein professionell begleitetes Angebot für Menschen mit Behinderung, das den Familienangehörigen während eines bestimmten Zeitraums, schwerpunktmäßig an Wochenenden, eine Entlastung ermöglicht. Die Menschen mit Behinderung werden zuverlässig und individuell in der Gastfamilie betreut. Die Gastfamilien werden auf ihre Aufgabe vorbereitet und vom Fachdienst „Betreutes Wohnen in Familien“ geprüft. Ziel des Angebotes ist die Unterstützung von Familien durch Familien, die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der Aufbau von Kontakten zwischen Familien in der Region.

St. Gallus-Hilfe gGmbH

Familienunterstützende Dienste

Franziskusplatz 1, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 373702, Fax: 07541 372973
fud-bodenseekreis@st.gallus-hilfe.de

9. Wohnen

Menschen mit einer Behinderung möchten ein möglichst autonomes und selbstständiges Leben führen und dabei Rahmenbedingungen haben, die ihren persönlichen Wünschen und Bedürfnissen entsprechen. Der Leitsatz bei der Suche nach einer geeigneten Wohnform heißt deshalb: So selbstständig wie möglich, mit so viel Hilfe wie nötig.

Menschen mit Behinderung, die aus ihrem Elternhaus ausziehen möchten, haben die Wahl zwischen unterschiedlichen Wohnmöglichkeiten. Neben den klassischen Wohnheimen stehen kleinere Wohngruppen, Außenwohngruppen oder sogenannte externe Wohnungen zur Verfügung. Außerdem besteht die Möglichkeit, in betreuten Wohnungen in der Stadt oder in einer Gemeinde zu leben.

Die Angebote im Bodenseekreis sind vielfältig. Stationäre und ambulante Wohnformen werden von allen großen Einrichtungen angeboten. Für Menschen, die einen geringeren Hilfebedarf haben, gibt es Wohnformen, in denen mehr Selbstständigkeit gefordert ist, wie z. B. das Ambulant Betreute Wohnen.

9.1 Selbstständiges Leben und Wohnen

Menschen mit Behinderung, die unabhängig von einer Einrichtung oder den Angehörigen leben und wohnen, aber dennoch zeitweise Begleitung und Unterstützung benötigen, können diese von den ambulanten Diensten im Bodenseekreis erhalten (siehe Kapitel 8).

Eine möglichst selbstständige und unabhängige Lebensform kann vor allem durch die Gewährung eines Persönlichen Budgets erreicht werden (siehe Kapitel 15.5).

9.2 Ambulant Betreutes Wohnen (ABW)

Lebt ein Mensch mit Behinderung in einer eigenen Wohnung, in der er von Mitarbeitern eines ambulanten Dienstes der Behindertenhilfe betreut wird, so spricht man vom „Ambulant Betreuten Wohnen“. Die ambulanten Dienste bieten Unterstützungs- und Assistenzleistungen an. Das Ziel ist, diesen Menschen eine weitgehend selbstbestimmte und selbstständige Lebensführung zu ermöglichen. Menschen mit Behinderung leben dort in kleineren Gruppen, als Paar oder Einzeln. Die Kosten der begleitenden pädagogischen Hilfen im ABW werden im Rahmen der Eingliederungshilfe erstattet.

Diakonie Pfingstweid e. V.
Ambulante Hilfen Friedrichshafen
Ailinger Straße 33, 88046 Friedrichshafen
Tel.: 07542 970-561, Fax: 07542 970-579
ambulantehilfen@pfungstweid.de

St. Gallus-Hilfe gGmbH
Ambulante Dienste Friedrichshafen
Franziskusplatz 1, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 21068, Fax: 07541 372973
abw-fn@st.gallus-hilfe.de

Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Lautenbach e. V.
88634 Herdwangen-Schönach
Tel.: 07552 262-0, Fax: 07552 262-162
info@dorfgemeinschaft-lautenbach.de
www.lautenbacher-gemeinschaften.de

St. Gallus-Hilfe gGmbH
Ambulante Dienste Salem
Schlossseeallee 20, 88682 Salem
Tel.: 07553 82797-00, Fax: 07553 82797-58
adsal@st.gallus-hilfe.de

Diakonie Pfingstweid e. V.
Ambulante Hilfen Tettngang
 Loretostraße 3, 88069 Tettngang
 Tel.: 07542 970408, Fax: 07542970418
 ambulantehilfen@pfingstweid.de

St. Gallus-Hilfe gGmbH
Ambulante Dienste Tettngang
 Karlstraße 28, 88069 Tettngang
 Tel.: 07542 951044, Fax: 07542 951046
 adtt@st.gallus-hilfe.de

SKID gGmbH SozialKulturelle IntegrationsDienste
 Kronengasse 1, 88662 Überlingen
 Tel.: 07551 9379810
 info@skid-ggmbh.de
 www.skid-ggmbh.de

Die Zieglerschen
Behindertenhilfe gGmbH, Ambulante Dienste
 Zußdorfer Straße 28, 88271 Wilhelmsdorf
 Tel.: 07503 929-525, Fax: 07503 929-600
 ambulante.dienste@zieglersche.de

9.3 Betreutes Wohnen in Familien (BWF)

Menschen mit Behinderung, die nicht alleine leben wollen oder können und gerne Familienanschluss haben, leben gemeinsam mit einer Gastfamilie unter einem Dach. Die Familie und der Mensch mit Behinderung werden von sozialpädagogischen Fachkräften betreut. Die Vermittlung und Begleitung der Familien im Bodenseekreis wird von folgenden Einrichtungen angeboten.

St. Gallus-Hilfe gGmbH
Betreutes Wohnen in Familien
 Friedhofstraße 11, 88212 Ravensburg
 Tel.: 0751 977123-0, Fax: 0751 977123-123
 bwf@st.gallus-hilfe.de
 Für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung. Auch Kurzetaufenthalte möglich.

Die Zieglerschen
Behindertenhilfe gGmbH, Ambulante Dienste
 Zußdorfer Straße 28, 88271 Wilhelmsdorf
 Tel.: 07503 929-525, Fax: 07503 929-600
 ambulante.dienste@zieglersche.de

9.4 Gemeindenahes Wohnen/Außenwohngruppen

Ganz „normal“ leben und wohnen ist das Prinzip des gemeindenahen Wohnens. Menschen mit Behinderung leben in kleinen Wohnungen oder in Wohngemeinschaften im Dorf oder in der Stadt und können dort das Leben in der Gemeinde erfahren. Sie werden von pädagogischem Fachpersonal unterstützt und begleitet. Wohnmöglichkeiten dieser Art werden in Friedrichshafen, Überlingen und Wilhelmsdorf angeboten. Träger dieser Wohnangebote sind die großen Behindertenhilfeeinrichtungen im Bodenseekreis.

Diakonie Pfingstweid e. V.

Paulinenstraße 70, 88046 Friedrichshafen
Tel.: 07542 970-531, Fax: 07542 970539
wohnhaus.paulinenstraße@pfungstweid.de

Diakonie Pfingstweid e. V.

Thomanstraße 18, 88045 Friedrichshafen-Jettenhausen
Tel.: 07542 970-541, Fax: 07542 970-559
wohnhaus.thomanstraße@pfungstweid.de

St. Gallus-Hilfe gGmbH

Josef-Mauch-Str. 13, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 372203, Fax: 07541 3786627
wg.josef-mauch-str.@st.gallus-hilfe.de

St. Gallus-Hilfe gGmbH

Werderstraße 13, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 304863, Fax: 07541 304865
wg.werderstrasse@st.gallus-hilfe.de

St. Gallus-Hilfe gGmbH

Biberacherhofstraße 10, 88677 Markdorf
Tel.: 07544 934900, Fax: 07544 93490200
markdorf.wg@st.gallus-hilfe.de

Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Lautenbach e. V.

Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Lautenbach e. V.
88634 Herdwangen-Schönach
Tel.: 07552 2620, Fax: 07552 262162
info@lautenbacher-gemeinschaften.de

Diakonie Pfingstweid e. V.

Mozartstraße 9, 88085 Langenargen
Tel.: 07542 970-500, Fax: 07542 970-519
wohnhaus.mozartstraße@pfungstweid.de

St. Gallus-Hilfe gGmbH

Ilse-Essers-Straße 5, 88074 Meckenbeuren
Tel.: 07542 405913, Fax: 07542 405914
meckenbeuren.wg@st.gallus-hilfe.de

St. Gallus-Hilfe gGmbH

Bahnhofstraße 14, 88069 Tettngang
Tel.: 07542 405747, Fax: 07542 9788647
tettngang.wg@st.gallus-hilfe.de

SKID gGmbH SozialKulturelle IntegrationsDienste

Kronengasse 1, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 9379810
info@skid-ggmbh.de
www.skid-ggmbh.de

Die Zieglerschen

Behindertenhilfe gGmbH, Gemeindenahes Wohnen

Zußdorfer Straße 28, 88271 Wilhelmsdorf
Tel.: 07503 929500, Fax: 07503 929600
behindertenhilfe@zieglersche.de

9.5 Wohnen im Wohnheim

In Wohngruppen, Wohngemeinschaften oder Appartements werden Menschen mit Behinderung den ganzen Tag über und in der Nacht betreut und begleitet. Besonders Menschen mit schwerer Behinderung können in den stationären Wohnformen individuell gefördert und bestmöglich unterstützt werden. Selbstbestimmung und größtmögliche Normalisierung sind auch Leitsätze innerhalb der stationären Wohnformen. Die Wohngruppen versorgen sich zum Teil selbst. Überwiegend wird die Versorgung aber durch die hauswirtschaftlichen Einrichtungen im Heim übernommen. Die Bewohner können in den angegliederten Werkstätten arbeiten und in der Regel ist auch die medizinische und therapeutische Betreuung vor Ort sichergestellt.

Die Camphill Dorfgemeinschaften haben ein besonderes Wohn- und Lebenskonzept. Dort leben Kinder oder Erwachsene mit ihren Betreuern, Lehrern, Therapeuten und deren Familien in Hausgemeinschaften zusammen.

Die Einrichtungen und ihre Außenwohngruppen sind im ganzen Bodenseekreis verteilt. Bei den folgenden Adressen sind immer die Hauptsitze der Einrichtungen angegeben.

Camphill Dorfgemeinschaft (für Erwachsene)

Lehenhof 2, 88693 Deggenhausertal
Tel.: 07555 801-0, Fax: 07555 801-35
info@lehenhof.de

Camphill Dorfgemeinschaft

Hermannsberg, 88633 Heiligenberg
Tel.: 07552 260-10, Fax: 07552 260-140
hermannsberg@hermannsberg.de

Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Lautenbach e. V.

88634 Herdwangen-Schönach
Tel.: 07552 2620, Fax: 07552 262162
info@lautenbacher-gemeinschaften.de

Die Zieglerischen

Behindertenhilfe, Standort Haslachmühle

Haslachmühle, 88263 Horgenzell
Tel.: 07504 979-200, Fax: 07504 979-111
behindertenhilfe@zieglerische.de

St. Gallus-Hilfe gGmbH

Fachbereich Wohnen Erwachsene
Siggenweilerstraße 11, 88074 Meckenbeuren
Tel.: 07542 10-2100, Fax: 07542 10-2119
markus.wursthorn@st.gallus-hilfe.de

St. Gallus-Hilfe gGmbH

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Hegenberg 1, 88074 Meckenbeuren
Tel.: 07542 102400, Fax: 07542 102407
christoph.graef@st.gallus-hilfe.de

Diakonie Pfingstweid e. V.

Hegenenstraße 2, 88069 Tettngang
Tel.: 07542 970-0, Fax: 07542 970-100
info@pfingstweid.de

Camphill Schulgemeinschaften e. V. (für Erwachsene)

Brachenreuthe 4, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 800-70, Fax: 07551 800-750
info@brachenreuthe.de
www.brachenreuthe.de

Die Zieglerischen

Behindertenhilfe, Standort Wilhelmsdorf

Zußdorfer Straße 28, 88271 Willhelmsdorf
Tel.: 07503 92 500, Fax: 07503 929 600
behindertenhilfe@zieglerische.de

9.6 Längerfristige Intensivbetreuung

In sozialtherapeutischen Heimen und Wohngruppen werden Menschen mit Behinderung betreut, die aus medizinisch-pflegerischen oder psychiatrischen Gründen längerfristige therapeutische Hilfestellung benötigen.

Ihre Probleme sind so schwerwiegend oder komplex, dass sie nicht im Rahmen einer konventionellen Wohngruppe oder der Familie gelöst werden können. Dazu gehören z. B. Schädel-Hirn-Trauma-Verletzungen, chronisch psychische Erkrankungen, Autismus oder Verhaltensstörungen.

St. Lukas-Klinik gGmbH

Siggenweilerstraße 11, 88074 Meckenbeuren

Tel.: 07542 10-5351, Fax: 07542 10-5333

sekretariat@st.lukas-klinik.de

www.st.lukas-klinik.de

St. Gallus-Hilfe gGmbH

Wohngruppen für autistische Menschen nach dem Würzburger Modell

Siggenweilerstraße 11, 88074 Meckenbeuren

Tel.: 07542 102430

herbert.schad@st.gallus-hilfe.de

10. Freizeit/Bildung/Kultur

Freizeit, Bildung und Kultur sind ein wichtiger Bestandteil zur Strukturierung der freien Zeit und für die Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben. Genauso wie bei Menschen ohne Behinderung bestehen Interessen, Hobbys und Vorlieben, die in der freien Zeit gepflegt werden können.

Dort wo Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Freizeit nicht selbst ausgesprochen und umgesetzt werden können, unterstützen pädagogische Fachkräfte (Mitarbeiter einer Einrichtung) die Menschen mit Behinderung.

Die Angebote im Bodenseekreis sind vielfältig. Sie reichen von regelmäßigen Sportangeboten, Kursen und Seminaren bis hin zu Reisen und Ferienfreizeiten und vielem mehr. Einige dieser Kurse finden in Kooperation mit den örtlichen Volkshochschulen und Sportvereinen statt.

Für ältere Frauen und Männer gibt es teilweise spezielle Freizeitangebote.

Camphill Schulgemeinschaften e. V. Lagerhäusle

Schulstraße 4, 88699 Frickingen-Altheim
Tel.: 07554 9686, Fax: 07554 9687
email@lagerhaeusle.de
www.lagerhaeusle.de

Lebenshilfe Bodenseekreis e. V.

Margaretenstraße 41, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 32272, Fax: 07541 391873
info@lebenshilfe-bodenseekreis.de
www.lebenshilfe-bodenseekreis.de
Sprechzeiten: Di + Mi 08:30 - 12:00 Uhr
Do 08:30 - 16:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Diakonie Pfingstweid e. V. Offene Hilfen Friedrichshafen

Ailinger Straße 33, 88046 Friedrichshafen
Tel.: 07542 970-560, Fax: 07542 970-579
offenehilfen@pfingstweid.de

Oberschwäbische Werkstätten und Wohnformen für Menschen mit Behinderungen (OWB) Saatkorn Hof

Neubrunner Straße 5, 88636 Illensee-Ruschweiler
Tel.: 07558 92159-0, Fax: 07558 92159-7
info.saatkornhof@owb.de
www.owb.de

Familientreff Markdorf

Spitalstraße 7, 88677 Markdorf
Tel.: 07544 912965, Fax: 07544 912965

St. Gallus-Hilfe gGmbH Ferienbetreuung

Hegenberg 1, 88074 Meckenbeuren
Tel.: 07542 102403, Fax: 07542 102407
ferienbetreuung@st.gallus-hilfe.de
www.netzwerkfamilie.de

St. Gallus-Hilfe gGmbH Ambulante Dienste Salem

Schlossseeallee 20, 88682 Salem
Tel.: 07553 82797-00, Fax: 07553 82797-58
adsal@st.gallus-hilfe.de

St. Gallus-Hilfe gGmbH Ambulante Dienste Tettngang

Karlstraße 28, 88069 Tettngang
Tel.: 07542 951044, Fax: 07542 951046
adtt@st.gallus-hilfe.de

SKID gGmbH SozialKulturelle IntegrationsDienste

Kronengasse 1, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 9379810
info@skid-ggmbh.de
www.skid-ggmbh.de

Die Zieglerschen

Behindertenhilfe gGmbH, Ambulante Dienste

Zußdorfer Straße 28, 88271 Wilhelmsdorf
Tel.: 07503 929-525, Fax: 07503 929-600
ambulante.dienste@zieglersche.de

Landratsamt Bodenseekreis

„Aktiv für ältere Menschen mit Behinderung“

Das Angebot richtet sich an Senioren im Bodenseekreis mit einer geistigen, psychischen oder mehrfachen Behinderung, die sich im Ruhestand befinden und sich Begegnungen mit anderen Senioren wünschen. Die Menschen mit Behinderung erhalten durch bürgerschaftlich Engagierte Unterstützung bei der individuellen Gestaltung ihrer freien Zeit.

Das Projekt kann so zu einer Verbesserung der Lebensqualität aller Beteiligten beitragen.

Landratsamt Bodenseekreis

Sozialplanung

Annette Hermann
Albrechtstraße 75, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 204-5422, Fax: 07541 204-7422
annette.hermann@bodenseekreis.de

Katholische Erwachsenenbildung

Die Katholische Erwachsenenbildung Bodenseekreis e. V. (keb FN) lädt zu ihren Veranstaltungen Menschen aller Konfessionen und Weltanschauungen sowie mit und ohne Behinderung ein. Zu ganz unterschiedlichen Lebensbereichen und für verschiedene Zielgruppen werden Kurse angeboten, die der Orientierung, Lebenshilfe oder der Fortbildung dienen. Seit August 2010 werden Veranstaltungen und Kurse angeboten, die dem Ziel dienen, „Erwachsenenbildung“ und „Inklusion“ zusammenzubringen. Seit März 2014 liegen die inklusiven Angebote, auch in Kooperation mit anderen Bildungsträgern, zusätzlich in einem Programmheft in „Leichter Sprache“ vor.

Katholische Erwachsenenbildung

Bodenseekreis e. V. (keb FN)

Haus der kirchlichen Dienste, 2. OG (barrierefrei)
Katharinenstraße 16, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 3786072, Fax: 07541 3786073
info@keb-fn.de
www.keb-fn.de

Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr 09:00 - 12:00 Uhr
Di 14:00 - 16:30 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr und
14:00 - 16:30 Uhr

11. Selbsthilfe

In Selbsthilfegruppen kommen Menschen zusammen, die sich über ihre Anliegen und Sorgen austauschen möchten. Die gemeinschaftliche Selbsthilfe ergänzt das professionelle Gesundheits- und Versorgungssystem und leistet praktische Lebenshilfe sowie einen wichtigen Beitrag zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Menschen, die sich der Selbsthilfe anschließen, möchten sich im geschützten Rahmen über ihre Lebenssituation austauschen und verfolgen häufig ein nach außen gerichtetes gemeinsames Ziel.

11.1 Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)

Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen ist im Bodenseekreis beim Gesundheitsamt angesiedelt. Die Mitarbeiterinnen informieren, beraten und unterstützen alle, die an Selbsthilfe in Gruppen interessiert sind. Das Beratungs- und Unterstützungsangebot richtet sich auch an bestehende Gruppen und an Gründungsinitiativen.

Landratsamt Bodenseekreis

Kontakt- u. Informationsstelle für Selbsthilfegruppen

Albrechtstraße 75, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 204-5845, Fax: 07541 204-5863

Sekretariat:

Tel.: 07541 204-5838, Fax: 07541 204-7838
selbsthilfe@bodenseekreis.de
www.bodenseekreis.de

Einen ausführlichen Überblick über das Selbsthilfeangebot im Bodenseekreis bietet der Selbsthilfe-Wegweiser, der regelmäßig als Broschüre erscheint. Er ist unter www.bodenseekreis.de im Internet abrufbar.

11.2 Adressen von Selbsthilfegruppen

Lebenshilfe

Die Lebenshilfe ist eine bundesweite Selbsthilfeorganisation von Menschen mit Behinderung, ihren Eltern und Angehörigen. In Friedrichshafen hat die Lebenshilfe eine örtliche Anlaufstelle. Fort- und Weiterbildungsangebote für Menschen mit geistiger Behinderung, Angehörige und Mitarbeiter in den Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe sowie weitere überregionale Aktivitäten (Familienerholung, Kulturfestivals, Fachtagungen etc.) werden durch die Lebenshilfe angeboten.

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. Bodenseekreis

Margaretenstraße 41, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 32272 oder 391872, Fax: 07541 391873
info@lebenshilfe-bodenseekreis.de
Sprechzeiten: Di + Mi 08:30 - 12:00 Uhr
Do 08:30 - 16:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Selbsthilfegruppe Down-Syndrom Bodenseekreis

Die Selbsthilfegruppe ist Ansprechpartner für Neubeitragene und Interessierte. Sie steht Betroffenen mit Informationen (z. B. über Frühförderung, Pflegegeld) und Orientierungshilfen zur Seite und fördert das gesellschaftliche Miteinander von Menschen mit Down-Syndrom. Regelmäßig stattfindende Treffen laden zum gegenseitigen Austausch ein. Informationen und Termine können bei der Lebenshilfe Bodenseekreis e. V. erfragt werden.

Selbsthilfegruppe Down-Syndrom Bodenseekreis

Margaretenstraße 41, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 32272, Fax: 07541 391873
info@lebenshilfe-bodenseekreis.de

Eltern beraten Eltern

Eltern mit behinderten Kindern beraten und unterstützen andere betroffene Eltern.

Camphill Schulgemeinschaften e. V. Elternvertretung

Föhrenbühlweg 5, 88633 Heiligenberg
Tel.: 07554 80010
info@camphill-schulgemeinschaften.de

Geschwisterzeit

Bei diesem Angebot stehen Geschwister von Kindern mit Behinderung oder schwerer Krankheit mit ihren eigenen Wünschen, Empfindungen und Bedürfnissen im Mittelpunkt.

St. Gallus-Hilfe gGmbH

Hegenberg 1, 88074 Meckenbeuren
Tel.: 07542 102024
geschwisterzeit@st.gallus-hilfe.de
www.geschwisterzeit.de

12. Bürgerschaftliches Engagement

Es müssen nicht immer Fachkräfte sein, die Hilfestellungen geben und sich zur Begleitung anbieten. Für bestimmte Bereiche, zum Beispiel für Freizeitunternehmungen, Arbeiten im Haushalt oder einfach mal zum Reden, sind ganz normale Leute gefragt, welche die soziale Sorge übernehmen. Die Kontaktstellen im Bodenseekreis vermitteln ehrenamtlich Interessierte und sind Ansprechpartner bei Fragen rund um das Thema bürgerschaftliches Engagement. Vermehrt bieten die Kontaktstellen Fortbildungen und Seminare für ehrenamtlich Engagierte an. Teilweise erhalten die engagierten Personen eine Aufwandsentschädigung für ihre Arbeit.

12.1 Servicestelle für Bürgerschaftliches Engagement

Die Stelle bietet Bürgern, Vereinen, Initiativen, Gruppen, Gemeinden, Fachkräften und Einrichtungen ein breites Angebot an Informationen, Beratung und Unterstützung mit der Zielsetzung,

- bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen,
- den Gedanken der Mitverantwortung in der Öffentlichkeit zu festigen,
- Initiativen, Vereine und Gruppen mit vorrangig sozialer Wirkung miteinander zu vernetzen.

Die Servicestelle ist die Geschäftsstelle des Netzwerks Bürgerschaftliches Engagement im Bodenseekreis.

Landratsamt Bodenseekreis
Servicestelle für Bürgerschaftliches Engagement
Albrechtstraße 75, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 204-5605, Fax: 07541 204-7605
buengerengagement@bodenseekreis.de

12.2 Kontaktstellen, Initiativen und Vereine

Diakonie Pfingstweid e. V.
Offene Hilfen Friedrichshafen

Ailinger Straße 33, 88046 Friedrichshafen
Tel.: 07542 970-560, Fax: 07542 970-579
offenehilfen@pfingstweid.de

St. Gallus-Hilfe gGmbH
Familienunterstützende Dienste

Franziskusplatz 1, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 373702, Fax: 07541 372973
fud.bodenseekreis@st.gallus-hilfe.de

Betreuungsverein SKM Bodenseekreis e. V.

Kirchgasse 1, 88682 Salem-Mimmenhausen
Tel.: 07553 91201, Fax: 07553 91202
schuhmacher@skm-bodenseekreis.de

Bürger für Bürger Uhldingen-Mühlhofen e. V.

Helmut Brost
Tulpenweg 7, 88690 Uhldingen-Mühlhofen
Tel.: 07556 8322, Fax: 07556 1375
helmut.brost@web.de
oder: Herbert Krug, Tel.: 07556 8186

13. Hospiz

13.1 Hospize für Erwachsene

Die Hospizbewegung im Bodenseekreis begleitet schwerstkranke und sterbende Menschen mit ihren Angehörigen zu Hause oder in einer stationären Hospizeinrichtung. Während dieser schwierigen Zeit wird die Person liebevoll und bestmöglich von fachlich und persönlich geschulten Personen begleitet.

Hospizgruppe Eriskirch-Mariabrunn

Carmen Frei
Mariabrunnstraße 47, 88097 Eriskirch
Tel.: 0176 71279270

Hospizbewegung St. Josef Friedrichshafen e. V.

Brigitte Tauscher-Bährle
Franziskusplatz 1, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 21598
tauscher.baehrle@gmail.com
www.hospiz-friedrichshafen.de

Ambulanter Hospizdienst

Brigitte Radau
Franziskusplatz 1, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 0173 3711226

Stationäres Hospiz im Franziskuszentrum

Dorothea Horn und Susanne Weiß
Franziskusplatz 1, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 92344111 oder 0151 12542281
fn.hospiz@st.anna-hilfe.de

Hospizgruppe Langenargen

Malereck 2, 88085 Langenargen
Tel.: 07543 3180 oder 0175 9449507
Fax: 07543 913478

Hospizgruppe Kressbronn und Hospizdienst Tettng-Meckenbeuren e. V.

Sr. Ludbirgit Schmid
Siggenweilerstraße 11, 88074 Meckenbeuren
Tel.: 07542 101704, Fax: 07542 101709

Hospizgruppe Salem e. V.

Anette Mackenbrock
Franz-Ehret-Straße 23, 88682 Salem-Weildorf
Tel.: 07553 6667
hospizgruppe-salem@web.de
www.hospizgruppe-salem.de

Hospizgruppe Tettng

Konrad Fluhr
Karlstraße 25, 88069 Tettng
Tel.: 0160 6081999
konrad-fluhr@gmx.de
www.hospizverein-tettng.de
www.kath-kirche-tettng.de

Hospizgruppe Überlingen e. V.

Sigrid Munck van Damme
Münsterplatz 1, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 60863
info@hospizgruppe-ueberlingen.de

13.2 Kinderhospiz

Das Kinderhospiz - ein Haus voller Leben - bietet Familien mit einem unheilbar erkrankten Kind oder Jugendlichen eine Anlauf- und Erholungsstätte während der gesamten Krankheits-, Sterbe- und Trauerphase. Bereits ab der Diagnosestellung können die Familien das Kinderhospiz, unabhängig vom Stadium der Krankheit, für einen Entlastungsaufenthalt nutzen. Das ganzheitliche Konzept bezieht die Familie mit ein, denn der Alltag ist oft von enormer Anspannung, Ängsten, Konflikten, offenen Fragen und Entscheidungen geprägt. Das multiprofessionelle Team der Pflege hat die Belange des erkrankten Kindes, der Geschwister und der Eltern im Blick. Ein Ort, an dem Lebensfreude, Geborgenheit und Gemeinschaft genauso ihren Platz finden wie Trauer und Schmerz.

St. Nikolaus-Süddeutsche Kinderhospiz gGmbH

Gerberstraße 28, 87730 Bad Grönenbach

Tel.: 08334 989110, Fax: 08334 9891129

info@kinderhospiz-nikolaus.de

www.kinderhospiz-nikolaus.de

14. Rechtsfragen

Um hilfeschuchende Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen umfassend über ihre rechtlichen Ansprüche zu informieren, wäre ein Querschnitt durch das gesamte Sozialrecht und eine Fülle weiterer Gesetze und Vorschriften erforderlich. Dieser Wegweiser beschränkt sich auf die wichtigsten und hilfreichsten Informationen und Gesetze für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige.

14.1 Grundgesetz

Im Rahmen der Verfassungsreform 1994 wurde Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 in das Grundgesetz eingefügt: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Zur Umsetzung dieses Benachteiligungsverbot, das vom Deutschen Bundestag im Mai 2000 als dringliche politische und gesetzgeberische Aufgabe bezeichnet wurde, sind eine Reihe verschiedener Gesetze und Vorschriften erlassen bzw. bestehende Gesetze geändert worden.

14.2 Sozialgesetzbuch IX

Das SGB IX richtet sich an Menschen mit Behinderung und davon bedrohten Menschen. Sie können Leistungen nach dem neunten Sozialgesetzbuch erhalten. Die Leistungen sollen die Selbstbestimmung und die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft der Menschen mit Behinderung oder davon bedrohten Menschen fördern.

14.3 Sozialgesetzbuch XI

Das elfte Buch Sozialgesetzbuch enthält die Vorschriften für die Pflegeversicherung.

Träger der Pflegeversicherung sind die Pflegekassen. Ihre Aufgaben werden von den Krankenkassen wahrgenommen. Da viele Menschen mit Behinderung auch pflegebedürftig sind, haben sie häufig Anspruch auf Leistungen aus dem Pflegeversicherungsgesetz. Obwohl sich die Vorschriften des SGB XI und die Pflegebedürftigkeitsrichtlinien vorwiegend am Leitbild eines pflegebedürftigen älteren Menschen orientieren, gelten Leistungsansprüche in bestimmten Fällen auch für behinderte Kinder und Erwachsene.

14.4 Sozialgesetzbuch XII

Das zwölfte Buch Sozialgesetzbuch enthält die Vorschriften für die Sozialhilfe in Deutschland. Im sechsten Kapitel (§§ 53 bis 60 SGB XII) sind die besonderen Belange der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung geregelt.

14.5 Betreuungsrecht

Das Betreuungsrecht ist in den §§ 1896 ff. BGB geregelt. Eine rechtliche Betreuung wird eingerichtet für Menschen, die aufgrund ihrer geistigen, seelischen und/oder körperlichen Behinderung nicht oder teilweise nicht (mehr) in der Lage sind, ihre Angelegenheiten eigenverantwortlich zu regeln. Die Betreuung wird je nach Betroffenheit des hilfebedürftigen Menschen für bestimmte Aufgabenkreise wie Vermögenssorge, Gesundheitsvorsorge, Aufenthaltsbestimmung und anderes bestellt.

In der Rangfolge werden als Betreuer zunächst Angehörige, dann ehrenamtliche und letztlich Berufsbetreuer vorgesehen. Diese werden über die Betreuungsbehörde des Landratsamtes vermittelt.

Landratsamt Bodenseekreis

Betreuungsbehörde, Sozialamt

Albrechtstraße 75, 88045 Friedrichshafen

Tel.: 07541 204-5287

constanze.maag@bodenseekreis.de

15. Finanzielle Hilfen, Sozialleistungen

15.1 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII

Das zwölfte Buch Sozialgesetzbuch enthält die Vorschriften für die Sozialhilfe in Deutschland. Im sechsten Kapitel (§§ 53 bis 60 SGB XII) sind die besonderen Belange der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung geregelt.

15.1.1 Grundsicherung bei Erwerbsminderung

Die Grundsicherung ist eine eigenständige soziale Leistung, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt älterer und dauerhaft voll erwerbsgeminderter Personen sicherstellt. Zur Grundsicherung gehören Leistungen für die Ernährung und die Kleidung, die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung. Des Weiteren die Kosten der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge. Diese Leistungen können Personen erhalten, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und

- die Altersgrenze (nach § 41 SGB XII) 65 bis 67 Jahre erreicht haben oder
- das 18. Lebensjahr vollendet haben und unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind (z. B. Beschäftigte in einer Werkstatt für behinderte Menschen) und bei denen es unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann.

15.1.2 Eingliederungshilfe

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ist eine besondere Form der Sozialhilfe. Hauptaufgabe und Ziel der Eingliederungshilfe ist es, Menschen mit einer wesentlichen Behinderung bei der Eingliederung in die Gesellschaft zu unterstützen und ihnen dabei, soweit wie möglich, ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen (Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft). Hierzu zählt auch die Ausübung eines angemessenen Berufs oder eine sonstige angemessene Tätigkeit zu ermöglichen oder Menschen mit Behinderung soweit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen. Dies geschieht in erster Linie über die Finanzierung von entsprechenden Leistungen der Behindertenhilfe, wenn der behinderte Mensch sich nicht aus eigenen Mitteln, z. B. Einkommen und Vermögen, helfen kann und keine private Unterstützung oder andere vorrangige Leistungsansprüche hat. Die Eingliederungshilfe leistet nur, wenn gegenüber anderen Sozialleistungsträgern, z. B. gesetzliche Krankenversicherung oder gesetzliche Rentenversicherung, keine Ansprüche bestehen.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe umfassen insbesondere folgende Angebote:

- Bereich Wohnen:
Stationäres Wohnen im Wohnheim oder Außenwohngruppen, ambulant betreutes Wohnen, betreutes Wohnen in Familien, Kurzzeitunterbringung, Trainingswohnen

- Bereich Tagesstruktur:
Leistungen in Kindergarten und Schulen (z. B. für Integrationshilfen, Schulkindergarten oder Sonderschule), Ausbildungshilfen, Hochschulhilfen, Werkstatt für behinderte Menschen, Förder- und Betreuungsbereich, sonstige Tagesstruktur für Erwachsene/Senioren, Lohnkostenzuschüsse
- Sonstiges:
Hilfsmittel (z. B. KFZ, behindertengerechtes Wohnen etc.), sonstige Leistungen zur Teilhabe und Nebenleistungen
- Sonderform:
Persönliches Budget

Voraussetzung für Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ist, dass die Behinderung (§ 2 Abs. 1 SGB IX) die betroffene Person wesentlich an ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, einschränkt (§ 53 Abs. 1 Satz 1 SGB XII) oder dass sie von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht ist (§ 53 Abs. 1 Satz 2 SGB XII). Es muss daher ein behinderungsbedingter Bedarf für eine Leistung vorliegen. Die Behinderung wird in der Regel vom Gesundheitsamt mit dem Formblatt "Hb/A" festgestellt, die Prüfung des behinderungsbedingten Bedarfs erfolgt meist über das Fallmanagement der Eingliederungshilfe.

**Landratsamt Bodenseekreis
Eingliederungshilfe, Sozialamt**

Glärnischstraße 1 - 3, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 204-5302
eingliederungshilfe@bodenseekreis.de

15.1.3 Hilfe zur Pflege

Wenn Menschen mit Behinderung mit hohem Pflegebedarf ihre Pflege mit den von der Pflegekasse gewährten Leistungen nicht voll finanzieren können, tritt die Sozialhilfe bei Bedürftigkeit grundsätzlich mit ergänzenden Leistungen bis zur vollen Höhe des Bedarfs ein.

Konkret umfasst die Hilfe häusliche Pflege, Hilfsmittel, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege und vollstationäre Pflege, und zwar im Umfang der Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung (§ 61 Abs. 2 SGB XII). Bei der häuslichen Pflege kommen insbesondere Pflegegeld und andere Leistungen in Betracht.

15.2 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Das Jobcenter des Landratsamtes Bodenseekreis organisiert Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II). Dies erhalten Personen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind.

Aufgaben des Jobcenters:

- Finanzielle Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie für erwerbsfähige Beschäftigte, wenn sie über kein ausreichendes Einkommen verfügen.
- Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten hinsichtlich Arbeitssuche, Eingliederung in Arbeit und Fördermöglichkeiten.
- Arbeitsvermittlung und Beratung von Unternehmen.

Berufliche Rehabilitation im Jobcenter

Das Jobcenter selbst ist kein Rehabilitationsträger, kann aber Kostenträger sein, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anspruch auf eine berufliche Rehabilitation bei anderen Kostenträgern haben (z. B. Agentur für Arbeit).

Wenden Sie sich bei Fragen rund um das Thema Arbeitslosengeld und Unterstützungsmöglichkeiten an das Fallmanagement sowie die Arbeitsvermittlung des Reha-Teams im Jobcenter. Bitte stimmen Sie einen Termin ab.

Landratsamt Bodenseekreis Jobcenter Reha-Team

Albrechtstraße 75, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 204-5109, Fax: 07541 204-5150
jobcenter@bodenseekreis.de
www.bodenseekreis.de
Sprechzeiten: Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Do 14:00 - 17:00 Uhr

15.3 Feststellung des Grades der Behinderung

Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist (§ 2 Abs. 2 Satz 1 SGB IX). Festgestellt wird die Schwere der Einschränkung im Grad der Behinderung von 20 bis 100. Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 oder mehr werden als schwerbehindert eingestuft und erhalten einen Schwerbehindertenausweis.

Zusätzlich können noch bestimmte Merkzeichen wie „G“, „aG“, „Gl“, „B“, „BL“, „H“, „RF“ festgestellt werden. Liegt der Grad der Behinderung unter 50, kann eine Bescheinigung ausgestellt werden. Ausweis und Bescheinigung dienen dazu, dass der Mensch mit Behinderung Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen kann.

Der Antrag auf Feststellung der Behinderung ist beim Versorgungsamt zu stellen.

Merkzeichen:

- G: erhebliche Gehbehinderung
- aG: außergewöhnliche Gehbehinderung
- Gl: Gehörlosigkeit
- B: Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitung
- Bl: Blindheit
- H: Hilflosigkeit
- RF: Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht oder Ermäßigung
- 1.Kl: Berechtigung zur Nutzung der 1. Wagenklasse

Landratsamt Bodenseekreis Versorgungsamt, Sozialamt

Glärnischstraße 1 - 3, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 204-5742
michaela.wenk@bodenseekreis.de

15.4 Nachteilsausgleich (Beispiele)

15.4.1 Unentgeltliche bzw. vergünstigte Beförderung im Personenverkehr

Im Nahverkehr werden diejenigen Menschen mit Behinderung ohne Eigenbeteiligung unentgeltlich befördert, die blind sind oder hilflos (Merkzeichen „H“ oder „Bl“ im Ausweis). Wer mindestens das Kennzeichen „G“ oder „GL“ im Schwerbehindertenausweis hat, erhält auf Antrag beim Versorgungsamt eine Wertmarke, die jeweils für das Kalenderjahr zur freien Fahrt im Nahverkehr berechtigt. Die Nutzer müssen jedoch die Wertmarke mit 72,00 Euro für ein Jahr oder 36,00 Euro für ein halbes Jahr bezahlen, sofern sie nicht nur über ein geringes Einkommen verfügen.

Landratsamt Bodenseekreis Versorgungsamt, Sozialamt

Glärnischstraße 1 - 3, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 204-5742
michaela.wenk@bodenseekreis.de

15.4.2 Rundfunkgebührenermäßigung

Für Menschen mit Behinderung, die in ihrem aktuellen Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen „RF“ haben, kann der Rundfunkbeitrag auf ein Drittel ermäßigt werden. Die Befreiung/Ermäßigung von den Gebühren wird ausschließlich auf Antrag gewährt. Anträge sind bei „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“ zu stellen.

15.4.3 Arbeitsrechtliche Vergünstigungen

Im Arbeitsleben benötigen Menschen mit Behinderung teilweise besonderen Schutz. Kürzere Arbeitszeiten, mehr Urlaubstage und der besondere Kündigungsschutz sind einige der Rechte, die den Menschen mit Behinderung zustehen.

Integrationsfachdienst für den Bereich Friedrichshafen

Merkurstraße 59/7, 88046 Friedrichshafen (ab 01.04.2015)
Tel.: 07541 286385
info@arkade-pauline.de
Das Büro ist nicht immer besetzt. Zusätzlicher Telefonkontakt über die Zentrale in Ravensburg.

Integrationsfachdienst für den Bereich Ravensburg - Zentrale

Schubertstraße 1, 88214 Ravensburg
Tel.: 0751 36630-0, Fax: 0751 36630-99
info@arkade-pauline.de, info@ifd-bo.de
www.arkade-pauline.de, www.ifd-bo.de
Sprechzeiten: Mo - Fr 08:30 - 12:00 Uhr

Integrationsfachdienst für den Bereich Überlingen im Gemeindepsychiatrischen Zentrum (GPZ)

Obere Bahnhofstraße 18, 88662 Überlingen
Das Büro ist nicht immer besetzt. Telefonkontakt über die Zentrale in Ravensburg.

15.4.4 Steuerrechtliche Ausgleiche

Menschen mit Behinderung haben aufgrund ihrer Beeinträchtigung oft erheblich höhere Aufwendungen zu tragen. Um die dadurch entstehenden finanziellen Nachteile zu mildern, gibt es besondere steuerliche Vergünstigungen. Steuerfreibeträge müssen beantragt werden, sie werden nicht automatisch gewährt. Die steuerlichen Erleichterungen, die Menschen mit Behinderung zustehen, sind umfassend. Vergünstigungen gibt es beispielsweise bei der Kfz-, Erbschafts-, Schenkungs-, Hunde-, Umsatz- und Vermögenssteuer. Informationen sind beim Finanzamt erhältlich.

Finanzamt Friedrichshafen

Ehlersstraße 13, 88046 Friedrichshafen

Tel.: 07541 706-0

Öffnungszeiten: Mo - Fr 08:00 - 12:30 Uhr
Mo - Mi 14:00 - 15:30 Uhr
Do 14:00 - 17:30 Uhr

15.4.5 Parkerleichterungen

Für Menschen mit Behinderung, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, gibt es speziell für sie reservierte Parkplätze. Um diese nutzen zu können, wird der blaue Parkausweis benötigt. Diesen Ausweis bekommt nur ausgestellt, wer das Merkzeichen „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung) oder „Bl“ (Blindheit) im Behindertenausweis hat. Die Stadtverwaltungen Friedrichshafen oder Überlingen sind für Personen zuständig, die direkt in Friedrichshafen bzw. Überlingen leben. Alle anderen Personen bekommen den Parkausweis beim Landratsamt Bodenseekreis.

Stadt Friedrichshafen

Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt

Adenauerplatz 1, 88045 Friedrichshafen

Tel.: 07541 203-2102 oder -2101

amt.fuer.buergerservice.und.umwelt@friedrichshafen.de

Landratsamt Bodenseekreis

Amt für Bürgerservice, Schifffahrt und Verkehr

Glärnischstraße 1 - 3, 88045 Friedrichshafen

Tel.: 07541 204-5341

karl.buesser@bodenseekreis.de

Stadt Überlingen

Amt für öffentliche Ordnung

Christophstraße 1, 88662 Überlingen

Tel.: 07551 991043

15.4.6 Fahrdienst für Menschen mit Schwerstbehinderung

Der Fahrdienst soll dazu beitragen, Schwerstbehinderten, die ihren ständigen Wohnsitz im Bodenseekreis haben, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Teilnahmeberechtigt sind Schwerstbehinderte, die in ihrer Bewegungsfreiheit nicht nur vorübergehend wesentlich eingeschränkt und im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Vermerk „aG“ oder „H“ sind und

- in einem Rollstuhl transportiert werden müssen,
- ohne fremde Hilfe die Wohnung nicht verlassen können,
- ohne fremde Hilfe öffentliche Verkehrsmittel nicht in Anspruch nehmen können,
- die Einkommensgrenze nach § 85 SGB XII nicht überschreiten; dabei wird als Grundbetrag die doppelte Regelbedarfsstufe 1 (764,00 Euro) zugrunde gelegt, hinzu kommen die Kosten der Unterkunft einschließlich Betriebskosten ohne Heizung,
- die Vermögensgrenze nach § 90 SGB XII nicht überschreiten (alleinstehende Personen derzeit 2.600,00 Euro).

Darunter fallen auch Heimbewohner, wenn sie zum berechtigten Personenkreis gehören. Personen, die Halter eines PKWs sind, können den Fahrdienst auf eigene Kosten nutzen, jedoch ohne Anspruch auf Freifahrten. In begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich.

Landratsamt Bodenseekreis

Sozialamt

Edeltraud Effelsberg

Tel.: 07541 204-5118

edeltraud.effelsberg@bodenseekreis.de

Folgende Dienste sind für den Fahrdienst zugelassen:

Für den Bereich Friedrichshafen

AWO, Friedrichshafen

Tel.: 07541 32121

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Friedrichshafen

Tel.: 07541 38310

Fraternität (nur für Mitglieder), Friedrichshafen

Tel.: 07541 23963

Malteser Hilfsdienst, Friedrichshafen

Tel.: 07541 375160

Für die Bereiche Friedrichshafen, Tettngang und Überlingen

Anruf-Sammelbus

Tel.: 07541 371569 oder 0800 9922334

Für den Bereich Überlingen

Fahrdienst Hutzler Salem-Mimmenhausen

Tel.: 07553 839171

Personenbeförderung Furth, Überlingen

Tel.: 07551 63948

Regenbogen e. V., Überlingen

Tel.: 07551 5339

Taxizentrale Überlingen

Tel.: 07551 5111 o. 5113

15.5 Persönliches Budget

Seit 1. Juli 2004 können Menschen mit Behinderung in Deutschland Leistungen in Form eines Persönlichen Budgets erhalten. Dies ist ein monatlicher Geldbetrag, den Menschen mit Behinderung beantragen, um sich individuelle Unterstützung einzukaufen. Damit wird ihnen die Möglichkeit eröffnet, mehr Selbstbestimmung zu erhalten. Niemand ist dauerhaft an ein Persönliches Budget gebunden.

Stellt der Budgetnehmer und ggf. sein gesetzlicher Betreuer nach einiger Zeit fest, dass es ihn überfordert, die benötigten Hilfen selbst zu beschaffen und zu organisieren, hat er das Recht zur Beendigung des Persönlichen Budgets. Die Leistungen können ihm dann wieder in der herkömmlichen Form gewährt werden.

Weitere Informationen zum Thema „Persönliches Budget“ können die Beratungsstellen (siehe Kapitel 1) geben.

15.6 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX

15.6.1 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Arbeit und Beschäftigung sind Grundlage für die soziale Integration und Teilhabe an der Gesellschaft. Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sollen den Menschen mit Behinderung oder den davon bedrohten, den vorhandenen Arbeitsplatz sichern, bzw. sie wieder eingliedern und somit ihre Erwerbsfähigkeit wieder herstellen oder verbessern. Zu den Leistungsangeboten gehören unter anderem Hilfen zur Erhaltung und Erlangung eines Arbeitsplatzes (einschließlich Beratung, Arbeitsvermittlung, Trainingsmaßnahmen,

Mobilitätshilfen), Berufsvorbereitung, berufliche Anpassung und Weiterbildung sowie die berufliche Ausbildung. Leistungen für Arbeitgeber umfassen die beruflichen Rehabilitationseinrichtungen und Leistungen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Weiterführende Informationen erhalten Sie beim Integrationsfachdienst.

Integrationsfachdienst für den Bereich Friedrichshafen

Merkurstraße 59/7, 88046 Friedrichshafen (ab 01.04.2015)
Tel.: 07541 286385
info@arkade-pauline.de
Das Büro ist nicht immer besetzt. Zusätzlicher Telefonkontakt über die Zentrale in Ravensburg.

Integrationsfachdienst für den Bereich Ravensburg - Zentrale

Schubertstraße 1, 88214 Ravensburg
Tel.: 0751 366300, Fax: 0751 3663099
info@arkade-pauline.de, info@ifd-bo.de
www.arkade-pauline.de, www.ifd-bo.de
Sprechzeiten: Mo - Fr 08:30 - 12:00 Uhr

Integrationsfachdienst für den Bereich Überlingen im Gemeindepsychiatrischen Zentrum (GPZ)

Obere Bahnhofstraße 18, 88662 Überlingen
Das Büro ist nicht immer besetzt. Telefonkontakt über die Zentrale in Ravensburg.

15.6.2 Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sind neben Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in vielen Fällen weitere Hilfen notwendig. Diese sozialen Leistungen sind als Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft im SGB IX zu finden. Zu den Leistungen gehören Hilfsmittel, heilpädagogische Leistungen für Kinder, Hilfen zum Erwerb lebenspraktischer Fertigkeiten, Förderung der Verständigung mit der Umwelt (z. B. Gebärdensprache), Hilfen bei der Beschaffung und Ausstattung einer Wohnung (Wohnungshilfen), Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten und Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben. Informationen und Auskunft sind beim Landratsamt Bodenseekreis erhältlich.

Landratsamt Bodenseekreis
Eingliederungshilfe, Sozialamt

Glärnischstraße 1 - 3, 88045 Friedrichshafen
 Tel.: 07541 204-5302
 eingliederungshilfe@bodenseekreis.de

15.7 Hilfsmittel

Menschen mit Behinderung sind oft auf Hilfsmittel angewiesen, um ihrem Beruf nachzugehen, die Schule zu besuchen oder ihren Alltag zu gestalten. Die Hilfsmittel sind teilweise sehr teuer, so dass die Kosten dafür oft nicht selbst getragen werden können. Wer z. B. den Rollstuhl, die Hörgeräte, den Sprachcomputer oder die Brille finanziert, ist von unterschiedlichsten Faktoren abhängig. Diese Hilfsmittel dienen dem Ausgleich von Einschränkungen durch die Behinderung. Ob sie für den privaten oder beruflichen Einsatz bestimmt sind, wirkt sich auf die Zuständigkeit des Kostenträgers aus.

Folgende Kostenträger kommen für die Bewilligung von Hilfsmitteln für Menschen mit Behinderung nach dem Sozialrecht in Frage, gleichzeitig bekommt man dort Informationen zu diesem Thema:

- Krankenkasse
- Agentur für Arbeit
- Gesetzliche Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft)
- Deutsche Rentenversicherung
- Sozialamt

16. Interessengruppen, Verbände und Informationen

Die Vielfalt der Gruppen und Verbände, welche sich mit dem Thema Behinderung sowie mit den davon betroffenen Menschen beschäftigen, ist sehr groß. Die folgende Auflistung gibt nur einen Teilausschnitt wieder.

Aktion Mensch - Online-Ratgeber für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen
www.familienratgeber.de

Anthropoi Selbsthilfe
www.bev-ev.de

Bundesweite Beratung für Menschen mit Down- Syndrom
www.down-syndrom.org

Bundesvereinigung der Lebenshilfe
www.lebenshilfe.de

Deutsches Down-Syndrom Infocenter
www.ds-infocenter.de

Freundeskreis Camphill
www.freundeskreis-camphill.de

Interessensvertretung Selbstbestimmt leben in Deutschland e. V.
www.isl-ev.de

Landesarbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen in Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung in Baden-Württemberg e. V.
www.lag-avmb-bw.de

Landesverband der Lebenshilfe Baden-Württemberg für Menschen mit Behinderung e. V.
www.lebenshilfe-bw.de

Lebenshilfe Bodenseekreis e. V.
www.lebenshilfe-bodenseekreis.de

Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e. V.
www.people1.de

Ratgeber „Mein Kind ist behindert - diese Hilfen gibt es. Überblick über Rechte und finanzielle Leistungen für Familien mit behinderten Kindern“
www.bvkm.de/recht-und-politik/rechtsratgeber/mein-kind-ist-behindert.html

17. Netzwerk Behindertenhilfe

Seit dem Jahr 2005 ist der Bodenseekreis Kostenträger der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Ein Jahr später wurde ein umfangreicher Planungsprozess auf den Weg gebracht. In dreijähriger intensiver Arbeit entstand der Teilhabeplan „Mittendrin“, an dessen Erstellung neben dem Landkreis alle Einrichtungen der Behindertenhilfe und Vertreter der Angehörigen von Menschen mit Behinderung mitgearbeitet haben.

Ein zentrales Ergebnis war die Gründung des Netzwerks Behindertenhilfe, bestehend aus Vertretern der Einrichtungen, des Landkreises, der Angehörigen von Menschen mit Behinderung und zwischenzeitlich auch der Menschen mit Behinderung selber, die als Experten aus eigener Erfahrung dort ihr Wissen einbringen und ihre Forderungen formulieren. Moderiert wird das Netzwerk von der Sozialplanung des Landkreises.

Im Verlauf der letzten Jahre wurde eine Reihe von Arbeitskreisen zu unterschiedlichen Themenbereichen eingerichtet (s. Schaubild). Besondere Bedeutung hat der Arbeitskreis Beteiligung, in dem Menschen mit geistiger Behinderung ihre Angelegenheiten behandeln und ins Netzwerk einbringen.

Wichtigstes Ziel der Netzwerkarbeit ist es, Schritt für Schritt der Inklusion von Menschen mit Behinderung den Weg zu ebnen. Sie sollen gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft werden und unter uns - und vor allem mit uns - leben und arbeiten.

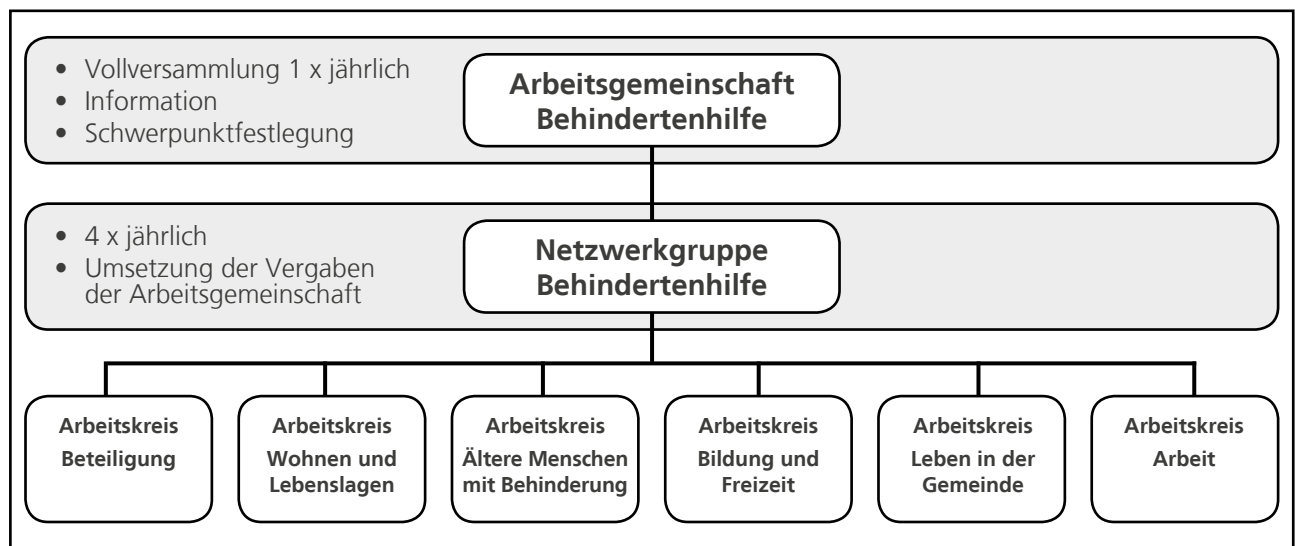
Informationen zum Netzwerk erhalten Sie beim Landratsamt Bodenseekreis.

Landratsamt Bodenseekreis Sozialplanung, Sozialdezernat

Albrechtstraße 75, 88045 Friedrichshafen

Tel.: 07541 204-5306

rainer.barth@bodenseekreis.de



Impressum:

Die in diesem Wegweiser aufgenommenen Angaben beruhen auf den Auskünften der Anbieter.

Herausgeber: Landratsamt Bodenseekreis
Sozialdezernat
Albrechtstraße 75, 88045 Friedrichshafen

Anfragen und Hinweise: Rainer Barth
Tel.: 07541 204-5306
rainer.barth@bodenseekreis.de

Layout: Landratsamt Bodenseekreis
Servicebüro für Gestaltung und Internet
2. Auflage, Januar 2015

Bilder: Diakonie Pfingstweid, Camphill Schulgemeinschaften, St. Gallus-Hilfe

Internet: www.bodenseekreis.de > Soziales & Gesundheit > Behinderung > Geistige Behinderung

Copyright: Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung, Speicherung in elektronische Systeme oder gewerbliche Nutzung, auch nur auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Keinerlei Gewähr oder Haftung für Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen.

